Morgen-Ausgabe.

Saale-Zeitung.

Bezugspreis
für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimaliger Bestellung 2,75 M., durch die Post 3 M., zweimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ausschl. Bestellgeld. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen. Nr. 6638 des amtl. Zeit.-Verz.

Chefredacteur: Carl Oehlmann in Halle S. Sprechstunde auf der Redaktion 11—1 Uhr. [Fernsprecher: Redaktion Nr. 2532. — Expedition Nr. 176.]

Vierunddreizigster Jahrgang.

Anzeigen
werden die Spaltenzeile oder deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, von unsern Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Reklamen die Zeile 60 Pf. Erscheint wöchentlich zwölfmal; Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich.

[Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Nr. 190. Halle a. d. Saale, Mittwoch, den 25. April 1900.

Handel und Handelspolitik.

N. C. Ein bemerkenswerthes Buch wird Anfang Mai im Verlag von C. L. Hirschfeld in Leipzig erscheinen; es trägt den Titel „Handel und Handelspolitik“ und ist von dem Professor der Nationalökonomie an der Technischen Hochschule zu Aachen, Dr. R. van der Borght, verfaßt, der, nebenbei bemerkt, auch als Mitglied der nationalliberalen Fraktion des Landtags angehört.

Eine allgemeine Bemerkung, die an die gegenwärtigen wirthschaftspolitischen Streitigkeiten anknüpft, sei aus dem Kapitel hervorgehoben, das die volkswirthschaftliche Bedeutung des Handels darlegt. Gerade jetzt ist der alte Streit wieder lebhafter, und zwar durch die Agrargitation, hervorgetreten, ob der Handel produktiv sei. Das ist ein Streit um Worte, sagt van der Borght, weil unter „Produktion“ und „produktiv“ von den einzelnen Beurtheilern sehr verschiedene Dinge verstanden werden. Versteht man unter Produktion nur die Sachgütererzeugung, so ist der Handel nicht produktiv, weder seiner Wirkung, noch seiner Tendenz nach, dem Sachgüter erzeugt er nicht. Sucht man das Wesentliche all' der Thätigkeiten der Produktion herauszuschälen, so liegt die Sache ganz anders. Alle diese Thätigkeiten laufen darauf hinaus, vor Steigerung der Tauglichkeit zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse die Werthfähigkeit der Güter zu steigern, d. h. sie fähig zu machen, daß sie von den Menschen höher bewerthet werden. Daß der Handel durch die Art, wie er sein Ziel erreichen will, ganz erheblich abweicht von den anderen Zweigen der produktiven Thätigkeit, insbesondere auch von der Sachgütererzeugung, versteht sich von selbst. Aber sein Ziel ist dasselbe wie bei den übrigen Arten, und darauf allein kommt es an. Wenn man sich gewöhnen wollte, schärfer zwischen „Werth“ und „Werthfähigkeit“ zu unterscheiden, wenn man insbesondere die natürliche Nutzbarkeit nicht schon als Gebrauchswerth, sondern als Voraussetzung für die Werthschätzung, als „Werthfähigkeit“, behandeln wollte, wenn man überhaupt die ganze Lehre vom Werth und von der Produktion mehr an die praktischen Verhältnisse anknüpfen wollte, so hätte die hier vertretene ungezwungene und einfache Auffassung Aussicht, sich allgemein festzusetzen. Auf die Beantwortung der Frage, ob der Handel produktiv sei, hat man wohl auch eine bestimmte Rangordnung der wirthschaftlichen Thätigkeiten stützen wollen, die dann auch dem Handel eine untergeordnete Stellung zuwies. Faßt man aber das gemeinsame Ziel, die Steigerung der Werthfähigkeit, ins Auge, so wird man solche Versuche von vornherein als fruchtlos und überflüssig aufgeben müssen.

Dr. van der Borght untersucht dann die einzelnen Arten des Handels, den Fabrikhandel, wobei der Fabrikant die eigenen Erzeugnisse kaufmännisch abzusetzen sucht, dem dann gleichen Wesens der Handwerkshandel zur Seite tritt, sofern der Betrieb des Handwerks mit dem Feilbieten der ohne unmittelbare Bestellung erzeugten Waare verbunden und ohne diese Verknüpfung nicht durchzuführen ist. Dazu tritt diejenige Form des Handels, die nicht mit selbstergestellten Waaren zu thun hat, und die den bisherigen engen Begriffsbestimmungen zu Grunde liegt, eine Form, die man als Kaufmannshandel bezeichnen kann, das gewerbsmäßige Feilbieten von Gegenständen, die der Feilbietende nicht selbst erzeugt, sondern von dem Produzenten unmittelbar oder mittelbar bezogen oder eingekauft hat, ohne daß der Bezug durch eine unmittelbare Bestellung seitens der Abnehmer veranlaßt ist. Hier ist das Wort „Handel“ im engsten Sinne genommen. Die Begriffe, Handel im weiteren Sinne, Fabrik- und Handwerkshandel und Kaufmannshandel liegen anscheinend weit auseinander, aber sie werden doch durch ein gemeinsames Band zusammengehalten. Fabrik- und Kaufmannshandel stimmen darin überein, daß sie ohne unmittelbare Bestellung Gütermengen aufhäufen und sie allen beliebigen Personen, die Bedarf danach haben, feilbieten, und daß dieses Feilbieten den Zweck hat, die persönliche, räumliche und zeitliche Trennung des Konsumenten vom Produzenten für die Bedarfsversorgung unschädlich zu machen. Genau demselben Zweck dient auch der Handel im weiteren Sinne. „Dieser gleichartige Zweck ist das Bindeglied zwischen den einzelnen Stufen des Handels; von hier aus können wir auch den allgemeinen Begriff des Handels finden.“

Und damit kommt van der Borght zu der Definition: Handel im allgemeinen ist die Ueberwindung der persönlichen, räumlichen und zeitlichen Trennung des Konsumenten vom Produzenten; Fabrikhandel, Kaufmannshandel und Handel im weiteren Sinne sind nur verschiedene Ausstrahlungen dieses Handels im allgemeinen. Von dieser Definition geht das gesammte Werk aus, um in anziehender Darstellung in etwa fünfhundert Seiten die Gliederung des Handels, seine volkswirthschaftliche Bedeutung, seine Entwicklung, die Gegenstände des Handels und die einzelnen Elemente, die im Handel wirksam sind, wie menschliche Arbeit, Kapital, Kredit und Konkurrenz zu erörtern. Der zweite Theil des Buches beschäftigt sich mit der Handelspolitik, der inneren und der äußeren, und behandelt zum Schluß die Zollpolitik und die Seeschiffahrtspolitik. Dem deutschen Kaufmannsstande ist in diesem Werke ein werthvolles Hilfsmittel geboten zur Wahrung seiner Berufsinteressen und zur Hebung des gesammten Standes.

Deutsches Reich.

Politisches.

m. Die aus Rußland in das Deutsche Reich führenden Schiffahrtsstraßen Memel, Weichsel und Warthe sind, abgesehen von den Gebühren an der Weichselschleuse, bei Einlage und von geringen Hafen- und Brückendurchfahrtsgebühren, abgabenfrei und bringen vom Binnenland fremdes Getreide usw. als Ein- und Durchfuhrgut demnach nur in sehr geringen Mengen. 1898 wurden, nach der neuesten Reichsstatistik der deutschen Binnenschiffahrt, über die Landgrenze auf allen drei Strömen nur 19,677 Tonnen Getreide, Flachs, Hanf 2c. eingeführt. Auch die von See aus — auf Memel, Pregel, Passarge, Elbingfluß, Weichsel — in die Provinzen Ost- und Westpreußen gelangenden Mengen an derartigen Produkten ausländischen Ursprungs sind recht gering; denn 1898 wurden von See dort im ganzen nur 30,137 Tonnen eingeführt, worunter doch noch ein verhältnißmäßig gar nicht ganz kleiner Theil deutschen Ursprungs ist. Dagegen führte 1898 von den vier für Ostpreußen, Westpreußen und Posen in Betracht kommenden Eisenbahnen — Ostbahn, Ostpreußische Südbahn, Warschau-Martenburg und Skierniewice-Thorn — allein die Ostpreußische Südbahn 277,970 Tonnen russisches Getreide usw. zu niedrigeren Tarifen ein, als sie deutsche gleichartige Produkte führte. Wenn sonach die Westpreußische Landwirthschaftskammer Ende März als einen ihrer Wünsche für künftige Handelsverträge bezeichnet hat, „daß die Eisenbahntarife für auswärtige landwirthschaftliche Produkte nie billiger gestellt werden als für die inneren“, so ist das begreiflich. Daß sie aber ferner wünscht, „daß auch der Transport ausländischer Produkte auf einheimischen Wasserstraßen nur gegen Zahlung einer entsprechenden Gebühr stattfinden“ dürfe, ist angesichts der obigen Daten, die die außerordentliche Geringfügigkeit der Einfuhr fremden Getreides vom Binnenlande und von See auf den zum Theil kaum für Westpreußen in Betracht kommenden obengenannten Strömen darthun, nicht ohne weiteres begreiflich, und zwar um so weniger, als bekanntlich die östlichen deutschen Wasserstraßen weit mehr der Ausfuhr deutscher landwirthschaftlicher Produkte dienen als der Einfuhr fremder.

* Zu der gestern erwähnten kultusministerlichen Geschäftsordnung für die ärztlichen Ehrengerichte hat jetzt auch die Berliner Aerztekammer Stellung genommen. Nach einer Angabe der „Berl. ärzt. Korr.“ hat die Aerztekammer zweierlei an der genannten Geschäftsordnung auszusetzen. Einmal, daß eine Bestimmung fehlt, nach welcher von Nichtärzten, welche gegen einen Arzt das Ehrengericht beziehungsweise den Ehrenrath anrufen, eine Sicherstellung für die etwaigen Kosten des Verfahrens verlangt werden kann. Und zweitens ist § 15 bedenklich, in welchem der Vorsitzende angewiesen wird, der Staatsanwaltschaft von jeder ehrengerichtlichen Bestrafung eines Arztes — also auch von einer Verwarnung oder einem Verweis! — Mittheilung zu machen. Die Aerztekammer fügt hinzu: „Die Rathgeber des Ministers, welche eine derartige Geschäftsordnung ausgearbeitet haben, scheinen doch über die Stimmung in Aerztekreisen ganz und gar nicht unterrichtet zu sein. Ein nicht unerheblicher Theil der Aerzte — darunter hochangesehene und erfahrene — hat von Anfang an die Institution der Ehrengerichte bekämpft. Glaubt man etwa, durch solche denunziatorische Bestimmungen das nun einmal gegen die Ehrengerichte bestehende Mißtrauen beseitigen zu können?“ Der Vorstand hat deshalb in richtiger Würdigung dieser allgemeinen Mißstimmung mit dem Antrage seines Vorsitzenden einstimmig beschlossen, gegen den § 15 der Geschäftsordnung bei dem Herrn Minister Studt zu „remonstriren“.

Volkswirthschaftliches.

* Der erste diesjährige Saatenstandsbericht, der für Preußen in der „Statist. Korr.“ auf Grund der um Mitte dieses Monats angestellten Erhebungen veröffentlicht wird, lautet nicht gerade günstig. Infolge des anhaltenden ungewöhnlich kalten und schneereichen letzten Winters sind die Saaten mit Ausnahme der meisten ostpreußischen Berichtsbezirke weniger gut durch den Winter gekommen als in den vorausgegangenen Jahren. Die häufigen und schroffen Witterungswechsel, namentlich aber der lange bis in den April anhaltende Nachwinter haben den jungen Saaten vielfach geschadet. In Ziffern ausgedrückt, hatten die Erhebungen, wie schon kurz mitgetheilt, folgendes Resultat: Der Winterweizen ist verhältnißmäßig noch am besten fortgekommen; sein Stand beträgt im Staatsdurchschnitt, wenn Nr. 1 einen sehr guten, Nr. 2 einen guten, Nr. 3 einen mittleren, Nr. 4 einen geringen, Nr. 5 einen sehr geringen Stand bezeichnet, 2,8, so daß er den Durchschnittsstand noch etwas übertrifft, doch ist die Note die geringste in den letzten acht Jahren und um 0,4 schlechter als im vorigen Jahre. In 9 Regierungsbezirken, darunter allen pommerschen und den meisten rheinischen, blieb der Stand hinter dem Durchschnitt zurück, während er in den ostpreußischen und sächsischen verhältnißmäßig am besten war. Ungünstiger lauten die Nachrichten über den Winterroggen, von dem besonders in den schlesischen Bezirken bereits große Flächen umgepflügt sind und noch größere zur Umackerung kommen werden. Der Staatsdurchschnitt beträgt 3,0; den besten Stand hatten die Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen mit 2,3, den schlechtesten Breslau mit 3,6. Für Potsdam und Frankfurt beträgt die Note 3,1. Der infolge langer Trockenheit und Lagerns der Ueberfrucht an und für sich schon geringe Bestand an jungem Klee ist im Herbste durch die Mäuse vieler Orten fast völlig vernichtet worden. Die ungünstigsten Schätzungen liegen aus den Bezirken Stralsund mit 4,9 und Stettin mit 4,0 vor, die günstigsten aus den Bezirken Liegnitz und Erfurt mit 2,4. Der Staatsdurchschnitt beträgt 3,1 gegen 2,8 im vorigen Jahre. Ebenso hoch wird der Stand der Wiesen geschätzt, der besonders in Pommern und Hannover sowie in Brandenburg ungünstig ist. Die Flußwiesen sind infolge Hochwassers größtentheils überschwemmt. Mit der Bestellung der Aecker zur Sommersaat ist erst Mitte d. M. der Anfang gemacht worden. Gegen regelmäßig verlaufene frühere Jahre wird die Einsaat der Sommerung 3, in manchen Gegenden erst 4 Wochen verspätet erfolgen.

Schule und Kirche.

* Zum Fall Weingart wird aus Osnabrück noch geschrieben: Einer Abordnung, die ihn bitten sollte, in Osnabrück zu kandidiren, erwiderte Prediger Weingart, er stelle sich dem Kirchenvorstande zur Verfügung. Daraufhin wurden sofort die nöthigen Schritte unternommen, die eine Kandidatur ermöglichen. Die Verhandlungen mit Brandenburg a. d. Havel werden durch diese Maßnahmen nicht unterbrochen.

Verwaltung und Rechtspflege.

* Wie die „Berl. N. Nachr.“ von zuständiger Seite hören, ist die Nachricht, die Theilung des Regierungsbezirks Arnsberg stehe bevor, in keiner Weise zutreffend.

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

179. Sitzung vom 24. April. 2 Uhr.

Das Haus ist sehr schwach besetzt.

Am Bundesrathstisch: Graf v. Posadowsky und Kommissare.

Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung mit den Worten: Nach der Osterpause erlaube ich mir die verehrten Herren Kollegen, die anwesend sind, aufs herzlichste zu begrüßen. (Heiterkeit.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Berathung des Uebereinkommens zwischen dem Reiche und Oesterreich-Ungarn zum Schutze der Urheberrechte an Werken der Litteratur, Kunst und Photographie.

Die Tendenz des Uebereinkommens geht dahin, daß Werke, die in dem einen Staate schutzberechtigt sind, diesen Schutz auch in dem anderen genießen.

Direktor im Auswärtigen Amt Dr. v. Körner erläutert die Bedeutung des Uebereinkommens und weist darauf hin, daß dasselbe wesentlich ein Reciprozitätsverhältniß begründe. Er bitte den Entwurf, der das Ergebniß langjähriger Arbeit sei, anzunehmen.

Abg. Dr Esche (nl.) ist mit dem Entwurf im großen und ganzen einverstanden und wünscht, daß auch mit anderen Ländern solche Abkommen geschlossen würden. Der Entwurf biete jedoch manche Bedenken, so sei die Fassung desselben vielfach unklar, so daß die betheiligten Kreise, die doch keine Juristen seien, sich nur schwer damit vertraut machen könnten. Dann sei in dem Entwurf zum ersten male das Prinzip aufgestellt worden, daß der betr. Urheber im Lande selbst seinen Wohnsitz haben müsse; dies sei doch sehr bedenklich. Uns wäre es auch wohl, wenn der Vertrag nur mit Oesterreich abgeschlossen wäre und Ungarn herausgeblieben wäre, denn durch die jetzigen Bestimmungen würden die Deutschen den Ungarn gegenüber benachtheiligt, da nach Artikel III und IV Ungarn sich Vorbehalte gemacht habe.

Abg. Dr. Müller-Meiningen (frs. Vp.): Ich hätte es für richtiger gehalten, wenn man mit diesem Uebereinkommen gewartet hätte, bis bei uns die Novelle zum Urheberrecht zur Verabschiedung gelangt ist. Bedenklich ist es, daß in dem Uebereinkommen Bestimmungen enthalten sind, die der Berner Konvention direkt widersprechen. Auch ich bedaure die Vorbehalte, die Ungarn gewährt sind, und schließe mich hier vollständig dem Kollegen Dr. Esche an. Bei den Ungarn gilt wohl der Spruch: Der Ungar mag die deutsche Sprach' nicht leiden, doch ihre Werke stiehlt er gern. (Heiterkeit.) So wie die Bestimmungen gefaßt sind, wird mancher die großen Kosten des Rechtsschutzes in Ungarn scheuen und dadurch in Ungarn mit seinen Werken rechtlos sein.

Geheimrath Dr. Dunas sucht die Bedenken der Vorredner zu zerstreuen und weist darauf hin, daß Ungarn weitergehende Konzessionen abgelehnt hätte. Die ungarische Regierung habe gerade auf die Bestimmungen, daß auch den ungarischen Gesetzen und Vorschriften genügt werden müsse, wenn in Ungarn ein Schutz gewährt werden solle, großes Gewicht gelegt.

Hiermit schließt die Diskussion. Die erste Lesung ist damit beendet.

Es wird sofort in die zweite Lesung eingetreten, in der das Uebereinkommen debattelos angenommen wird.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten (Reichsseuchengesetz).

Abg. Gamp (Reichsp.): Meine Freunde begrüßen es, daß die Regierung den Vorschlag gemacht hat, die Frage reichsgesetzlich zu regeln. Denn wo es sich um die Bekämpfung der Seuchen handelt, wo die Gefahr vorliegt, daß die Krankheit von einem in den anderen Staat übertragen wird, versagen natürlich die Einzelstaaten. Auch hat es sich bei der Cholera in Hamburg gezeigt, daß Einzelstaaten manchmal zu rigorose Bestimmungen treffen, von solchen hat sich der Entwurf glücklicherweise frei gehalten. Ich habe indessen doch manche Bedenken; in der Fraktion haben wir den Entwurf in allen Einzelheiten noch nicht durchgesprochen, so daß ich vorwiegend in meinem eigenen Namen spreche. Bedenken erregt zunächst der § 2 über die Anzeigepflicht. Der Kreis der zur Anzeige verpflichteten Personen ist viel zu weit gezogen; hierdurch wird nur ein Gefühl der Unsicherheit und der Beunruhigung in die Bevölkerung getragen. Bisher galt der Arzt nur für eine Art Vertrauensperson, und zwar sehr mit Recht, in der Vorlage werden ihm jedoch gewissermaßen die Funktionen einer Behörde zugewiesen, dies halte ich nicht für berechtigt. Die Vollmachten, die hier dem Arzte überwiesen werden, sind viel zu weitgehend, wie kann man die Gemeinden zwingen, all das zu thun, was die Aerzte ihnen vorschreiben können. Die Entschädigungsfrage ist auch nicht zur Zufriedenheit geregelt. Es können Fälle vorkommen, daß Personen durch die behördlichen Maßnahmen in ihrer ganzen Existenz gefährdet werden, sie müssen dafür natürlich eine ausreichende Entschädigung erhalten, und zwar muß diese in dem Gesetz selbst, also reichsgesetzlich, festgesetzt werden. Denn wenn man die Entschädigung dem Gutdünken der Einzelstaaten überläßt, könnte Herr von Miquel kommen und sagen: „Das thue ich nicht.“ Ich beantrage, den Entwurf an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen, selbst auf die Gefahr hin, daß der Entwurf in dieser Session nicht zustande kommt. Dann werden wir hoffentlich in der nächsten Session ein besser durchgearbeitetes Gesetz bekommen.

Abg. Dr. Endemann (nl.): Die verbündeten Regierungen haben sich in diesem Entwurf auf die gemeingefährlichen Krankheiten beschränkt. Als gemeingefährlich könnte man aber jede ansteckende Krankheit bezeichnen. Nach dem heutigen Stande der bakteriologischen Forschung ist eine solche Beschränkung nicht zu rechtfertigen. Man darf aber andererseits auch nicht denjenigen Stimmen nachgeben, die eine vollständige Unterdrückung der bakteriologischen Forschungen fordern. Man darf doch nicht vergessen, daß der Arzt in diesem Falle der am meisten gefährdete ist. Man muß anerkennen, daß der Gesetzentwurf an sich doch einen wesentlichen Fortschritt darstellt. Meine Freunde stehen dem Gesetzentwurf wohlwollend gegenüber und hoffen, daß er noch in dieser Session zur Verabschiedung gelangen wird. (Beifall.)

Abg. Dr. Müller-Sagan (freis. Vp.): Auch wir halten es

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19000425017/fragment/page=0001

Reichsseuchengesetz für nothwendig, obwohl wir nicht an die Fertigstellung des Gesetzes noch in dieser Session glauben. Knauserei in finanzieller Beziehung ist hier nicht am Platze. Eins der wirksamsten Mittel zur Bekämpfung der Seuchen ist die obligatorische Leichenschau, die zugleich für die forensische Medizin von größtem Interesse ist. In dieser Richtung ist in dem Entwurf nicht genug geschehen.

Staatssekretär Graf **v. Posadowsky**: Wenn der Gesetzentwurf noch in dieser Session zu stande kommen soll — und ich sehe nicht ein, warum das nicht möglich sein soll — so muß man sich auf den Weg zur Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten beschränken, den die verbündeten Regierungen eingeschlagen und darf nicht weiter ausschauende Pläne mit der Vorlage verquicken. Man muß im Lande auch sehen, daß endlich einmal etwas geschieht. Bedauerlich ist ja, daß die Vorlage erst so spät eingebracht worden ist; diese Verzögerung ist aber nicht Schuld des Reichsamts des Innern, sondern sie ist veranlaßt durch die eingehenden Berathungen des Bundesraths. Nothwendig wurde das Gesetz namentlich infolge der Judikatur des Reichsgerichts, welche die Bestimmungen einzelner Staaten bezüglich der Anzeigepflicht nicht anerkannte. Die Befürchtung, daß Einzelstaaten sich der Regelung der Kostenpflicht entziehen würden, theile ich nicht. Kein Einzelstaat wird sich dieser Pflicht entziehen können, wie sie im Gesetz ausdrücklich ausgesprochen ist.

Abg. **Wurm** (Soz.): Der größte Eingriff in die persönliche Freiheit ist und bleibt der Tod, deshalb muß ein Eingreifen der Behörden, um die Krankheiten zu bekämpfen, als das kleinere Uebel angesehen werden. Aber das Eingreifen im sanitären Sinne muß auch wirksam sein. Und da versagt der Entwurf leider vielfach. Der Staatssekretär sagte mit Recht, daß das Menschenleben das Kostbarste sei, was wir hätten. Die moderne Wissenschaft betont in erster Linie die Verhütung der Krankheiten, die Prophylaxe, aber hierin steht die Vorlage genau auf dem Standpunkt der Vorlage von 1893, nicht der letzteste Fortschritt ist zu verzeichnen. Das kann man nur als eine Bankerotterklärung des Staates in hygienischer Beziehung erklären. Dem Staatssekretär sollte bekannt sein, daß eine Sozialreform das beste Mittel zur Bekämpfung der Seuchen ist. Die Tuberkulose bekämpft man wirksam nicht durch die freie Liebesthätigkeit, sondern durch eine Verkürzung der Arbeitszeit, durch Schaffung besserer Wohnungen. Aber der Staatssekretär will ja von einem Reichswohnungsgesetz nichts wissen. Die Volksgesundheit stärkt man ferner am besten durch eine Verbilligung der Nahrungsmittel, statt dessen geht man aber bekanntlich wieder darauf aus, die Nahrungsmittel durch Erhöhung der Zölle zu vertheuern. (Unruhe rechts.) Auch in den Schulen könnte noch viel geschehen; die Kinder müßten dort über die Funktionen des menschlichen Körpers, über die Mittel zur Hebung der Gesundheit unterrichtet werden. Statt dessen aber scheint die Schule im Banne der lex Heinze zu stehen, es ist geradezu verboten, darin vom menschlichen Körper zu reden. Die sogenannten Naturärzte haben nur deshalb einen so großen Zulauf bekommen, weil sie das Hauptgewicht auf eine einfache, natürliche Pflege des Körpers legen. Der Gesetzentwurf giebt Anlaß zu vielfachen Bedenken. So will er erst eingreifen, wenn der erste Krankheitsfall vorliegt. Aber dies wird vielfach zu spät sein, da die Invasion der Krankheit schon vor Wochen stattgefunden haben kann. So lange also können die Leute mit der Invasion im Leibe herumlaufen. Ueber die Gefahren der Ansteckung muß man das Volk schon vorher unterrichten, man muß nicht im letzten Augenblick eine der geängstigten Bevölkerung mit Zwangsmaßregeln kommen. Aber auch hier versagt die Vorlage. Die Isolirung läßt sich gar nicht durchführen. Hier in Berlin z. B. reichen die Krankenhäuser schon zu normalen Zeiten nicht aus. Wie soll das erst im Fall einer Seuche werden? Man wußte, daß die Krankenhäuser nicht ausreichten, aber trotzdem ist hier nichts geschehen. Wenn jetzt die Pest oder die Cholera kommt, so wird man mit den Paragraphen dieses Gesetzes ebenso wenig ausrichten können, als im Mittelalter mit den Beschwörungsformeln. Für Heer und Marine hat man Milliarden ausgegeben, aber zur Bekämpfung des inneren Feindes, der Seuchengefahr, hat man kein Geld übrig gehabt. Statt dessen ruft man auch in diesem Gesetz nach dem mächtigsten Manne in Deutschland, dem Polizisten, dem Gendarm. Ihm soll alles überlassen bleiben. Wir haben schon beim Saccharingesetz eine wirksame Nahrungsmittel-Kontrolle gefordert. Was ist aber geschehen? Nichts ist geschehen. Sorge man dafür, daß das ärztliche und technische Personal vermehrt und besser ausgebildet wird, die Seuchen wirklich kennen lernt, und pensionsfähig wird und eine Reliktenversorgung erhält. Das einzige Organ des Staates, der beamtete Arzt, hat nur eine Zwitterstellung, auch wird er nur ganz ungenügend besoldet, weil die preußische Regierung für eine wirkliche Medizinalreform kein Geld aufwenden will. So wie der beamtete Arzt jetzt dasteht, ist er nur der Konkurrent der anderen Aerzte, der auf seine Patienten Rücksicht nehmen muß. Und auf einen Beamten, der abhängig ist von Privatkapitalisten, will man ein solches Gesetz aufbauen. Wer die Seuchen wirksam bekämpfen will, muß Geld in seinen Beutel thun; das Geld, das jetzt für alle möglichen kulturwidrigen Zwecke ausgegeben wird, muß endlich für Kulturzwecke ausgegeben werden. In England und besonders in der Schweiz wird viel mehr für sanitäre Zwecke gethan, weil dort das Volk selbst die Verwaltung führt und nicht wie bei uns, alles der Polizei überläßt. Das Reichsgesundheitsamt hat bei uns nur eine ganz untergeordnete Stellung, es dient nur zur Dekoration, doch fehlt ihm jede exekutive Gewalt. Der Reichsgesundheitsrath, den das Gesetz erichten will, wird auch keine größere Rolle spielen, als früher die sanitären Kommissionen in Preußen. Unsere Kommission wird schwer zu arbeiten haben, um ein brauchbares Gesetz zustande zu bringen. Die Verantwortung dafür trägt die Regierung, die sieben Jahre gebraucht hat, um diesen Entwurf einzubringen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Hierauf wird ein Vertagungsantrag angenommen.

Präsident Graf **Ballestrem** macht Mittheilung von dem Ableben des Abg. Dr. Oertel (Soz.). Die Mitglieder ehren das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr. Tagesordnung: Rechnungssachen, Fortsetzung der ersten Berathung des Reichsseuchengesetzes, erste Lesungen des Nachtragsetats und der Dampfersubventions-Vorlage.

Schluß 5½ Uhr.

Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

Abgeordnetenhaus.

59. Sitzung vom 24. April. 11 Uhr.

Das Haus ist schwach besetzt.

Am Ministertische: Frhr. v. Hammerstein, Brefeld u. a.

An Stelle des infolge der Ungiltigkeitserklärung seiner Wahl aus dem Hause ausgeschiedenen Abg. Wetekamp (fr. Vg.) wird Abg. Sittler (fr. Vg.) zum Schriftführer gewählt.

Es folgt die Berathung des von den Abgg. Dr. Hirsch (fr. Vg.), Rickert (fr. Vg.) und Fritzen (Ctr.) eingebrachten Antrags:

Die Regierung zu ersuchen, zur Kenntnißnahme der auf der diesjährigen Weltausstellung in Paris dargestellten Fortschritte auf landwirthschaftlichem und technischem Gebiete und zur Berichterstattung darüber unbemittelten, besonders tüchtigen und fähigen Landwirthen, Handwerkern und gewerblichen sowie kunstgewerblichen Arbeitern durch Gewährung von Reisekosten den Besuch der Ausstellung zu ermöglichen.

Zur Begründung des Antrags weist

Abg. Dr. **Hirsch** (fr. Vg.) zunächst auf die große Bedeutung der Pariser Weltausstellung hin, die eine große Lehrschule des Nützlichen und Schönen sei. Die Industrie und andere private Kreise sorgten dafür, daß ihnen die Lehren der Ausstellung nicht entgehen, aber die kleineren Unternehmer und Lohnarbeiter würden von derselben gar keinen Nutzen haben, wenn man nicht intelligenteren Personen aus ihren Kreisen den Besuch der Ausstellung durch Gewährung von Reiseunterstützungen ermöglichen wollte. Der Staat müsse hier helfend eintreten. Das sei gewissermaßen seine Pflicht, damit der kleine Landwirth und namentlich auch der Kunsthandwerker aus dem Wettstreit der Nationen in Paris auch seinen Vortheil ziehen könne. Die Auswahl der Personen müsse natürlich der Regierung überlassen werden. Es handele sich hier absolut um keine Parteisache.

Minister **Brefeld** erklärt, die Regierung sei im allgemeinen mit dem Antrage einverstanden. Die Regierung sei der Ansicht, daß im Durchschnitt eine Kostenaufwendung von 300 M. für jeden nach Paris zu entsendenden Handwerker nothwendig sei, also im ganzen würden für ca. 60—100 solcher Personen etwa 30,000 M. erforderlich sein. Es werde Schwierigkeiten bereiten, diese Summe aus den ihm zur Verfügung stehenden Fonds zu entnehmen, aber diese Schwierigkeit sei dadurch gehoben worden, daß von Privaten Mittel für diesen Zweck zur Verfügung gestellt seien, welche mit einem regierungsseitig zu gewährenden Zuschuß genügen würden. Aber auch die Gemeinden und Provinzen müßten auf diesem Gebiete etwas thun, er habe an die Oberpräsidenten bereits geschrieben und angefragt, welche Arbeiter auf kommunale Kosten nach Paris gesandt werden könnten. Auf solche Weise werde es gelingen, eine genügende Anzahl solcher Personen nach Paris zu entsenden. Es werde dafür gesorgt, daß diesen Personen dann in Paris sprachkundige Führer und Informatoren zur Seite gestellt werden. Den vereinten Kräften des Staates und der Gemeinden werde es gelingen, dafür zu sorgen, daß den Handwerkern die Vortheile der Ausstellung nicht entgehen. (Beifall.)

Minister Herr **v. Hammerstein** erklärt, für die Landwirthe habe die Ausstellung ein nicht so großes Interesse wie für die Handwerker, doch sei er bereit, auch eine Anzahl Personen nach Paris zu senden, wenn auch nicht sehr viele, da er dazu ohnehin keine Mittel habe; hauptsächlich werde es sich um Personen handeln, welche die landwirthschaftlichen Maschinen und die Landwirthschaft in wissenschaftlicher Beziehung studiren sollten.

Abg. **Felisch** (kons.) bemerkt, seine Fraktion wolle dem Antrage nicht widersprechen, wenn sie auch im allgemeinen die Weltausstellungen mehr als eine Art von Völkerschauspielen ansehe. Empfehlen würde es sich, wenn man Vertreter der Landwirthschaftskammern nach Paris senden wollte.

Abg. **Fritzen** (Ctr.) bittet um Annahme des Antrages. Eine Kommissionsberathung werde nicht nothwendig sein. Er bleibt in seinen übrigen Ausführungen unverständlich.

Abg. **Rickert** (fr. Vgg.) meint, eine kurze Berathung des Antrages in der Budgetkommission könne nur sehr nützlich sein. Es sei doch eines großen Staates nicht würdig, daß der Landwirthschaftsminister erklären müsse, zu wenig Mittel für solche Zwecke zu haben. Er halte eine Unterstützung von 300 Mark für zu gering. Man müsse doch bedenken, daß die Handwerker in der Zeit ihrer Reise nichts verdienten und die Familie derselben doch auch leben müßten.

Unterstaatssekretär **Lehnert** erklärt, wenn man den Anregungen des Abg. Rickert folgen wollte, müßte man den Antrag an die Budgetkommission verweisen. Das sei aber nach der Form des Antrags nicht nothwendig. Auf keinen Fall könne der Staat für solche Zwecke mehr Gelder aufwenden, als im Etat regelmäßig für solche Sachen zur Verfügung gestellt würden. Prinzipiell sei es ja nicht Sache des Staates, solche Unterstützungen zu gewähren, das müßten vielmehr in erster Linie die Vereinigungen, Innungen und Kommunen thun Wollte man für diesen Zweck besondere Staatsmittel aufwenden, so könnte das zu mißliebigen Konsequenzen führen.

Minister Frhr. **v. Hammerstein** betont nochmals, daß praktische Landwirthe auf der Ausstellung in Paris wenig lernen könnten. Höchstens auf dem Gebiete der Gärtnerei, in der die kleinen französischen Landwirthe sehr vorgeschritten seien, sei noch etwas von denselben zu lernen. Auf den deutschen landwirthschaftlichen Ausstellungen könnten die deutschen Landwirthe mehr lernen wie in Paris.

Abg. **Schmitz** (Ctr.) bemerkt, wenn auch im allgemeinen die deutsche Landwirthschaft der französischen überlegen sei, könne erstere doch im Obstbau und in der Hühnerzucht noch von letzterer lernen.

Damit schließt die Debatte.

Der Antrag **Hirsch** wird einstimmig angenommen.

Es folgt die Berathung des folgenden, vom Abg. Graf **Kanitz** (k.) beantragten Gesetzentwurfs:

Das Gesetz, betr. die Beförderung der Errichtung von Rentengütern vom 7. Juli 1891 erhält folgenden Zusatz: Nach § 14 wird eingeschaltet:

§ 14a. Die geltenden Bestimmungen über die Zuständigkeit und das Verfahren bei Genehmigung neuer Ansiedlungen (§§ 13 bis 20 des Gesetzes, betr. die Vertheilung der öffentlichen Lasten bei Grundstücksthellungen und die Gründung neuer Ansiedlungen in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen und Westfalen, vom 25. August 1876) bleiben unberührt.

Der Antrag will also, daß bei der Ansiedlung von Rentengütern auch die Ortspolizeibehörden und die Kreisausschüsse zu entscheiden haben und nicht nur allein die Generalkommissionen.

Abg. Graf **Kanitz** theilt mit, daß er seine Begründung bis zur zweiten Lesung zurückstellen wolle, da der Antrag bereits im vorigen Jahr in erster und zweiter Lesung erledigt worden sei.

Geh. Rath **Sachs**: Ich bitte das Haus, den Antrag abzulehnen. Die Staatsregierung ist der Ansicht, daß die Generalkommissionen die Befugnisse, die ihnen der Antrag nehmen will, behalten müssen. Eine Trennung der Befugnisse ist der Förderung der Rentengutsbildungen nicht förderlich. Die Leitung des ganzen Verfahrens muß in einer Hand liegen; eine Zersplitterung würde dem Geiste des ganzen Rentengutsgesetzes zuwider sein. Die Ablehnung des Antrages ist jetzt noch nothwendiger als im vorigen Jahre, nachdem das Haus vor kurzem die Regierung aufgefordert hat, das Verfahren bei den Rentengutsbildungen einheitlich durch Gesetz zu regeln. Wenn die Regierung ein solches Gesetz ausarbeiten soll, so darf man ihr jetzt nicht durch den Antrag Kanitz die Hände binden. Der Antrag Kanitz ist unannehmbar; denn er würde die Verantwortung bei den Rentengutsbildungen von den Schultern nehmen, auf denen sie nach dem Willen des Rentengutsgesetzes ruhen soll.

Abg. Graf **Kanitz** (k.). Es ist durchaus ungewöhnlich, daß die Regierung einen Antrag für unannehmbar erklärt, über den sich das Haus erst schlüssig machen soll. Die Auslegung, die der Herr Kommissarius dem Rentengesetz gegeben hat, entspricht durchaus nicht dem Wortlaut des Gesetzes. Es fragt sich, wer ein besserer Interpret des Gesetzes ist, das Haus oder die Regierung. Ich erwarte von der Loyalität der Regierung, daß sie, wenn mein Antrag angenommen wird, die Auslegung, die das Haus dem Rentengesetz giebt, respektiren wird. Das Haus und die Regierung sind bei der Gesetzgebung zwei gleichberechtigte Faktoren. Die Beschlüsse des einen Faktors müssen genau so geachtet werden wie die des anderen.

Minister Frhr. **v. Hammerstein** bemerkt, ob das Haus den Antrag jetzt trotz der entgegenstehenden Erklärungen der Regierung annehmen wolle, sei Sache des Hauses selbst, jedenfalls aber sei die Regierung verpflichtet gewesen, ihren Standpunkt hier nochmals zum Ausdruck zu bringen. Nach Auffassung der Regierung sei das einzig Zweckmäßige und Nützliche, wenn bei der Rentengutsbildung alles in einer Hand liegt.

Abg. Dr. **Hirsch** (Frs. Vp.) bemerkt, er stehe mit seinen Freunden durchaus auf seiten der Regierung, sie seien also hier wieder einmal Regierungspartei. Der Antrag Kanitz würde ein sehr starkes Hemmniß für eine gesunde Entwickelung der Rentengutsbildung sein. Große allgemeine Uebelstände, welche allein eine Aenderung der Gesetzgebung auf diesem Gebiete rechtfertigen würden, habe auch Abg. Graf Kanitz nicht mitgetheilen können, dagegen habe Minister Dr. v. Miquel auf die segensreiche Wirkung des Rentengutsgesetzes hingewiesen.

Abg. **Schmitz** (Ctr.) theilt mit, daß seine politischen Freunde gegen den Antrag Kanitz seien.

Abg. Dr. **Sattler** (nl.) widerspricht gleichfalls dem Antrage Kanitz. Der Antrag Kanitz sei die rücksichtslose Durchführung einer bestimmten Absicht. Man habe früher die Regierung aufgefordert, eine Aenderung der Rentengutsgesetzgebung zu erwägen und nun komme Abg. Graf Kanitz und sage: so und so muß sie geändert werden! Der Antrag Kanitz sei eine gefährliche Bedrohung des Rentengütergesetzes, der man entgegentreten müsse.

Abg. **Reswaldt** (k.) führt aus, es bestehe allerdings eine Meinungsverschiedenheit über die Auslegung des Rentengutsgesetzes zwischen Regierung und einigen landwirthschaftlichen Kreisen. Was den vorliegenden Antrag aber anlange, so halte seine Partei eine einfache Annahme desselben nicht für angebracht. Man solle vielmehr die Regierung auffordern, diesen Antrag bei der weiteren Erwägung einer Aenderung der Rentengutsgesetzgebung mit zu erwägen. Der Antragsteller möge also diesem Antrag die Form einer Resolution geben.

Damit schließt die Debatte.

In seinem Schlußworte bedauert

Abg. Graf **Kanitz** (kons.), dem Wunsche des Abg. Reswaldt nicht nachkommen zu können, da er nicht allein den Antrag gestellt habe. In den Worten des Abg. Sattler habe ein gewisses Mißtrauen gegen die Kreisausschüsse gelegen, das unberechtigt sei. Herr Abg. Hobrecht, der auf diesem Gebiete viel sachverständiger sei, wie sein Fraktionsgenosse Sattler, hat sich im vorigen Jahre mit großer Entschiedenheit für seinen (Redners) Antrag ausgesprochen. Man dürfe die Sache hier nicht verschleppen.

Damit ist die erste Lesung des Antrags beendet. Die zweite Lesung wird, da Kommissionsberathung nicht beantragt ist, demnächst im Plenum stattfinden.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des von Mitgliedern aller Parteien unterstützten Antrags **Glebocki** (Pole):

„Die Regierung zu ersuchen, thunlichst bald einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen es ermöglicht wird, durch Vermittelung der Rentenbank auch diejenigen dauernden Lasten (Erbzins, Kanon und dergleichen) abzulösen, bei denen dies bisher nach § 65 des Gesetzes vom 2. März 1850, betr. die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, ausgeschlossen ist.

Abg. **v. Glebocki** (Pole) begründet den Antrag an der Hand eines geschichtlichen Rückblicks auf die bisherige Gesetzgebung auf dem Gebiete der Lastenablösung. Der Antrag werde dazu dienen, die Landwirthschaft zu heben.

Abg. **Bröse** (ft.) stimmt dem Vorredner bei. Bei Erlaß des Gesetzes vom 2. März 1850 seien die Verhältnisse ganz andere gewesen als heute. Der Antrag bezwecke eine Fortsetzung unserer Agrargesetzgebung auf dem Wege, den sie seit langen Jahren gegangen sei.

Minister Frhr. **v. Hammerstein** weist darauf hin, daß die Regierung dem Antrage nicht feindlich gegenüberstehe. Man dürfe aber nicht außer acht lassen, daß eine Aenderung des betr. Gesetzes für die östlichen Provinzen auch eine Aenderung für die neuen Landestheile zur Folge haben würde. Die Renten, um die es sich hier handle, seien völlig andere als die übrigen Gefälle. Die Tragweite des Antrages in finanzieller Beziehung sei heute noch nicht zu übersehen; auch enthalte derselbe zweifellos Eingriffe in private Rechtsverhältnisse. Die Regierung dürfe sich nicht einseitig auf den Standpunkt der Verpflichteten stellen, sondern sie müsse auch die Rechte der Berechtigten wahrnehmen.

Abg. Frhr. **v. Wangenheim** (k.) glaubt, daß die Regierung sich selbst widersprechen würde, wenn sie sich dem Antrage ablehnend gegenüber verhielte. Er hoffe auf Zustimmung der Regierung.

Ein **Regierungskommissar** macht darauf aufmerksam, daß man doch auch die zu Rentenempfängen Berechtigten berücksichtigen müsse.

Abg. Frhr. **v. Zedlitz** (ft.) spricht sich für den Antrag aus.

Minister Frhr. **v. Hammerstein** warnt nochmals vor einer Schmälerung des Rechtes der Berechtigten.

Nach weiteren Bemerkungen der Abgg. Frhr. **v. Wangenheim** (k.) und **Rickert** (fr. Vp.) sowie nach einem Schlußwort des Abg. **v. Glebocki** wird der Antrag einstimmig angenommen.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist der von den Freisinnigen eingebrachte Antrag:

„Die Regierung aufzufordern, baldmöglichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen den Städten und Landgemeinden der Provinz Posen eine ihrer Einwohnerzahl und Steuerleistung entsprechende Vertretung auf den Kreistagen eingeräumt wird."

Abg. **Kindler**-Posen (fr. Vp.): Der leider inzwischen verstorbene ursprüngliche Antragsteller, Herr Kolisch, hat schon seit langen Jahren auf eine gerechtere Vertretung der Provinz Posen auf den Kreistagen hingearbeitet. Schon im Jahre 1889 hat das Haus eine Resolution im Sinne des Antrags angenommen, im vorigen Jahre hat das Haus die Regierung um statistische Nachweise ersucht, wie sich in nationaler Beziehung die Zusammensetzung der Kreistage gestalten würde. Die Regierung hat die Statistik zugelegt, aber nicht mehr einbringen können. Ich für meine Person würde von einer kleinen Verschiebung in der Zusammensetzung nach der polnischen Seite hin nichts befürchten. Wenn Sie den Antrag der Kommission abweisen, so trotte diese ihre Arbeit da aufnehmen, wo die Kommission des vorigen Jahres sie verlassen hat. Jetzt hat in Posen auf allen Kreistagen der erste Stand ein erdrückendes Uebergewicht, sowohl wenn man die Einwohnerzahl als auch wenn man die Art der Steuerleistung berücksichtigt. Ich bitte Sie, den Antrag einer Kommission zu überweisen.

Minister Frhr. **v. Rheinbaben**: Die von mir zugesagte Vorlage betr. die Vertretung der Städte auf den Posener Kreistagen wird dem Hause im nächsten Jahre zugehen. Ich glaube aber nicht, daß dabei eine Veränderung im Verhältniß der Vertretung der Stadt- und Landgemeinden einerseits und der Gutsbezirke andererseits vorgenommen werden wird. Diese Aenderung ist nicht so dringend, daß die damit nothwendig verbundene Erregung der nationalen Gegensätze gerechtfertigt erscheinen könnte. Es wird sich vielmehr wesentlich um eine verstärkte Vertretung der größeren Städte auf den Kreistagen handeln. Die ganze Angelegenheit ist noch nicht abgeschlossen, so daß es sich fragt, ob bei diesem Stand der Sachlage die Kommissionsvertretung überhaupt Werth hat.

Abg. **Lewald** (kons.): Meine Freunde erkennen an, daß auch für Posen der Zeitpunkt einst kommen wird, wo die für die übrigen Provinzen geltende Kreisordnung dort eingeführt werden muß. Aber vorläufig ist dieser Zeitpunkt noch nicht gekommen. Daß die jetzigen Verhältnisse ungesund sind, geben wir zu, wir halten daher das Verlangen der Städte nach einer ihrer Steuerleistung entsprechenden Vertretung für berechtigt, aber nur im Rahmen der jetzigen städtischen Verfassung. Der Kommissionsberathung werden wir uns nicht widersetzen.

Ein **Regierungskommissar** erklärt, die Regierung sei nicht in der Lage, statistisch nachzuweisen, wie sich bei einer Aenderung der Vertretung das Verhältniß der Deutschen zu den Polen gestalten werde.

Abg. **Schmidt** (Nakel, freikons.) spricht sich für den Antrag aus.

Abg. Dr. **v. Mizerski** (Pole) warnt davor, sich bei einer etwaigen Reform von der Furcht vor dem Vordringen der polnischen Elemente leiten zu lassen. Solche Reform dürfe nicht nach parteipolitischen Gesichtspunkten erfolgen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19000425017/fragment/page=0002

Abg. Frhr. v. Zedlitz (freikons.) erklärt sich mit Rücksicht darauf, daß der Antrag einen berechtigten Kern habe, für Kommissionsberathung.

Abg. Kindler (fr. Vp.) ersucht nochmals um Kommissionsberathung, ebenso Abg. Ernst (fr. Vg.) in seinem Schlußwort.

Der Antrag wird einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr (Petitionen).

Schluß 4¼ Uhr.

Provinzialnachrichten.

^ **Merseburg**, 24. April. [Aus der Stadtverordnetensitzung.] In der gestrigen öffentlichen Sitzung unserer Stadtverordneten wurde u. a. auch eine Magistratsvorlage betr. Ausnahme einer städtischen Anleihe in Inhaberpapieren im Betrage von 2,000,000 M. angenommen. Die Anleihe soll mit 4 Proz. verzinst und vom Jahre 1906 ab mit 1 Proz. getilgt werden und ist bestimmt zu den Kosten für Einrichtung der Kanalisation (600,000 M.), des Elektricitätswerkes (300,000 M.) und für Erbauung einer Kaserne 2c. (1,100,000 M.). Die Angelegenheit betr. Hierherverlegung eines Bataillons Infanterie ist nun so weit gediehen, daß den städtischen Behörden ein bezüglicher Vertragsentwurf seitens der Intendantur zugegangen ist; in demselben werden der Stadt vom Militärfiskus 4 Proz. Zinsen für das Baukapital, 1 Proz. zur Amortisation desselben, 4 Proz. Zinsen für das Grunderwerbskapital und bis zu 3½ Proz. Bauzinsen angeboten.

△ **Lochau**, 23. April. [Meteor.] Gestern abend gegen ½11 Uhr wurde von hier aus am östlichen klaren Sternhimmel ein heftigleuchtendes Meteor beobachtet. Es bewegte sich von SW. nach NO. der Erdoberfläche zu, gleichsam wie eine Rakete schießend, vorn eine Kugel bildend, an die sich nach hinten ein sich erweiternder Schweif, etwa ½ Meter breit und mehrere Meter lang, ansetzte. In scheinbarer Erdnähe löste sich der Schweif von der Kugel; indem diese weiter nach vorn schoß, zerplitterte sich ersterer und bildete eine aus unzähligen Feuerfunken zusammengesetzte Garbe und beide verschwanden im Weltall. Die prachtvolle Erscheinung währte etwa 8 Sekunden.

□ **Quedlinburg**, 24. April. [Schwer an Pocken] erkrankt ist eine in der Völkerstraße wohnende verheirathete Frau. Die Mitbewohner wurden geimpft, die Kranke selbst wurde in die Isolirbaracke des Krankenhauses am Dittfurterweg gebracht.

* **Mühlhausen i. Th.**, 24. April. [Neue Geldlotterie.] Dem hiesigen Marienkirchen-Bauverein ist die Genehmigung zur Veranstaltung einer zweiten (letzten) Geldlotterie zum Zwecke der Gewinnung der weiteren Mittel für die Wiederherstellung der Marienkirche ertheilt worden. Die Loose können in der ganzen preußischen Monarchie vertrieben werden.

* **Aue**, 24. April. [Feuer.] Hier brannte das frühere Gemeindehaus, das von Viehhändler Bormann gepachtet war, nieder. Das Vieh konnte gerettet werden, dagegen ging viel Mobiliar der Hausbewohner verloren.

* **Langenberg**, 24. April. [Ueberfallener Radler.] Auf der Zeitzer Straße wurde ein Radfahrer, der Seminarist E. Hahn aus Schleiz von 2 Strolchen durch einen vorgehaltenen Stock zu Falle gebracht, gemißhandelt und seiner goldenen Uhr nebst Kette beraubt.

* **Obersuhl**, 24. April. [Unfall.] Das 4jährige Söhnchen eines hiesigen Dienstknechts griff mit der Hand in die Futterschneidemaschine, an der seine Mutter beschäftigt war. Dem Kinde wurden vom Messer 4 Finger abgeschnitten. Die Mutter ist seitdem verschwunden.

* **Kreuzberg a. W.**, 24. April. [Ausbrecher.] Ein hier entsprungener Sträfling, der Weber Schaub aus Mühlhausen im Elsaß, hat den Stadtdiener, der ihn wieder festgenommen hatte, durch zwei Messerstiche so schwer verletzt, daß der Beamte gestorben ist. Der Sträfling wurde nach Ettenach transportirt.

* **Lauscha**, 24. April. [Feuer.] Heute früh zwischen 7 und 8 Uhr entstand hier ein größeres Schadenfeuer, das in kurzer Zeit die Hintergebäude und Scheunen des Landwirths Kalbe und des Schuhtreibs Henniger sowie das Wohnhaus und die Scheune des Landwirths Nabold einäscherte. Auch die Kirche war in großer Gefahr. Alles Futter und Stroh der Betheiligten verbrannte, dagegen ist das Vieh gerettet worden.

* **Adorf i. V.**, 24. April. [Verunglückt.] Bei Ausschachtungsarbeiten in der hiesigen Bismarckstraße verunglückten gestern gegen Abend zwei Rentengrüner Erdarbeiter, Krauß und Krämer mit Namen. Beide gerieten unter herabbrechende Erdmassen und es wurde namentlich Krämer, den man erst nach langer Zeit von der auf ihm liegenden Last zu befreien vermochte, schwer verletzt. Beide Verunglückte, die Familienväter sind, wurden mit Gliederbrüchen und schweren Quetschungen dem Stadtkrankenhause zugeführt.

* **Schandau**, 24. April. [Erdbewegungen.] Wie hier im Elbgrenzbezirke bekannt geworden ist, sind im anstoßenden Teischener Bezirke durch die dort vorkommenden Erdbewegungen und -Rutschungen 17 Gemeinden links und rechts des Elbthales bedroht bez. auch bereits in Mitleidenschaft gezogen. Von diesen elementaren Vorgängen werden bis jetzt 253 Joch Land berührt. Die meisten dieser gefährdeten Gemeindefluren und Ortsbezirke liegen links der Elbe, zwischen dem Elbe- und Eulenbachthale.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 24. April. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Im Auftrage des Kultusministers begaben sich der Dirigent der Medizinalabtheilung, Geheimrath Förster, in Begleitung des Geheimraths Kirchner zum Zwecke der Information über verschiedene Einrichtungen des Medizinalwesens nach Dresden, München, Stuttgart und Darmstadt.

Berlin, 24. April. Der Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Staatsminister Graf Bülow, ist aus Baveno hier eingetroffen.

Berlin, 24. April. Gestern vormittag wurden im Hopfengraben und im Kupfergraben die Leichen von zwei unbekannten Männern gefunden, die augenscheinlich durch Selbstmord aus dem Leben geschieden sind. Außerdem wurde im Humboldthafen die Leiche eines neugeborenen Kindes gefunden.

Köln, 24. April. Wie die „Kölnische Zeitung" aus Rom von gestern meldet, gab der Papst dem preußischen Gesandten Freiherrn v. Rotenhan seine volle Befriedigung kund über die zum Schutze der katholischen Mission in China entwickelte Aktion.

Münster, 24. April. Der kürzlich hier verhaftete frühere Postbote Cloes hat, wie der „Westfälische Merkur" meldet, gestanden, in der Nacht zum 8. September 1898 ein später vermißtes Werthstück von 130,000 M. gestohlen zu haben. Bei der Durchsuchung seiner Wohnung wurden noch 90,000 M. unter den Boden vorgefunden.

Gleiwitz, 24. April. Der „Oberschlesische Wanderer" meldet: Heute mittag explodirten in einer Dynamitfabrik in Altberum bei Tschau fünf Centner Nitroglycerin, das in einem unterirdischen Gewölbe lagerte; zwei Arbeiter wurden getödtet, die Detonation war auf einen Umkreis von 20 Kilometern hörbar.

Düsseldorf, 24. April. Eine allgemeine Künstlerversammlung beschloß die Gründung eines Goethe-Bundes und damit gleichzeitig ihren Anschluß an den allgemeinen Protest der Künstler gegen die „lex Heinze".

Königsberg i. Pr., 24. April. Die Stadtverordnetenversammlung bewilligte heute eine Anleihe von 17 Millionen Mark zur Deckung nothwendiger Ausgaben auf den verschiedenen Gebieten der städtischen Verwaltung.

Hamburg, 24. April. In der heutigen außerordentlichen Generalversammlung der „Hanseatischen Dampfer-Compagnie" wurde, wie die „Hamburger Börsenhalle" meldet, die Erhöhung des Kapitals von 1,000,000 M. auf 2,000,000 M. beschlossen.

München, 24. April. Kammer der Abgeordneten. Bei der fortgesetzten Spezialberathung des Kultusetats tritt Präsident Orterer in längerer Rede lebhaft für die humanistischen Gymnasien ein; die humanistische Bildung sei für die Juristen unerläßlich und müsse auch für das medizinische Studium die Grundlage bleiben. Auf dem Gebiete des weiblichen Erziehungswesens seien zwar gewisse Reformen nöthig, aber eine schrankenlose Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium würde die allerbedenklichsten Folgen haben. Der Kultusminister v. Landmann bespricht zunächst den preußischen Erlaß betr. die Anstellung von Amtsärzten und die Forderung ihrer Doktorprüfung auf einer preußischen Universität. Der Minister giebt zu, daß die bayerische Regierung davon unterrichtet sei. Bei den Verhandlungen sei man indeß zu einem Uebereinkommen gelangt, dahin lautend, daß auf allen

---

1. Ziehung der 4. Klasse 202. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 24. April 1900, vormittags.
Nur die Gewinne über 220 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

57 60 64 78 81 105 19 281 304 [300] 449 88 560 660 754 829 [1000] 46 56 92 996 [500] 1189 355 685 887 929 65 72 98 2098 156 262 462 526 84 [3000] 80 85 629 [1000] 55 788 885 921 3266 431 55 4095 169 207 453 665 88 885 923 58 5010 90 224 868 418 528 628 826 925 6041 121 32 272 305 38 410 62 [1000] 689 867 [300] 992 7203 51 69 447 59 69 81 [3000] 98 7 821 912 8023 191 7 40 552 68 637 98 705 28 824 956 76 9005 61 [500] 68 232 382 418 97

10023 123 41 48 396 463 585 11289 94 353 408 63 533 96 652 786 85 12161 253 55 70 303 73 90 [3000] 509 809 13146 98 230 402 996 1 [3000] 14 [3000] 88 15023 84 [1000] 95 [3000] 16 [3000] 1 430 [1000] 54 79 795 909 76 93 16038 200 585 662 768 99 812 924 27 50 17184 356 599 616 53 928 18246 59 95 [3000] 362 454 510 64 613 795 808 92 [1000] 19 71 269 302 9 41 479 [500] 731 71 [1000] 98 [500] 927

20159 259 [3000] 508 443 57 950 21105 46 345 406 17 76 575 [500] 648 908 22029 [3000] 107 207 336 625 51 778 966 23027 95 103 205 68 96 338 [1000] 410 85 502 22 33 45 541 81 741 977 86 24271 423 557 [3000] 91 [1000] 25081 151 305 77 915 [500] 1 [3000] 124 75 265 517 32 58 674 862 908 27037 225 29 469 73 [1000] 590 99 729 870 28006 10 28 210 25 423 569 [500] 816 44 80 910 29551 93 624 90 708 10 73 90 [3000] 18 54 [3000] 59

30076 102 15 72 94 429 549 831 926 31041 148 223 310 501 57 740 821 87 988 81 32033 71 101 60 251 67 518 716 56 62 831 33075 251 308 66 82 649 92 755 995 34191 296 98 470 518 86 654 759 808 960 35570 111 293 302 8 [3000] 58 88 361 588 794 [1000] 71 [1000] 98 [500] 927 369 414 84 507 36 53 567 809 974 37043 92 465 694 38180 255 655 753 92 39020 [1000] 156 87 246 57 89 336 65 97 517 19 85 600 76 82 853 [500]

40134 605 41060 [300] 217 27 422 736 [500] 87 904 62 42336 447 611 43110 30 34 89 263 72 393 99 405 98 [3000] 840 42 [3000] 74 989 44048 92 [1000] 107 [3000] 70 [300] 200 99 396 412 58 80 722 27 839 45505 [3000] 243 305 433 35 39 652 61 79 708 [1000] 46 [3000] 98 [500] 46 889 98 938 571 648 88 875 47065 72 104 217 56 371 [3000] 570 629 [500] 65 815 [1000] 48 [3000] 1 [500] 66 [500] 72 435 55 [5000] 620 719 49011 166 289 461 779 808

50129 310 [500] 507 884 51004 153 97 328 421 69 657 809 52262 629 41 98 558 817 50 948 76 77 [3000] 85 53345 825 35 56 982 87 54045 106 18 21 88 228 517 694 [3000] 703 921 55120 71 201 15 884 404 42 [3000] 712 [500] 56115 315 67 599 610 96 57183 937 57 77 423 50 607 46 58 815 918 59012 18 133 406 627 805 944 98 [3000] 59051 397 436 58 706 15 82 909

60036 15 351 64400 5 15 619 93 725 881 [1000] 978 62136 214 16 313 569 656 768 85 99 805 80 [300] 941 63275 579 645 89 865 941 50 87 64007 11 89 164 402 96 530 777 845 65248 400 654 98 745 880 987 66222 41 445 571 67174 76 89 363 442 673 987 68066 123 73 880 655 828 67 76 995 [3000] 69102 10 44 [500] 47 346 418 80 641 980 89 90

70161 922 324 51 403 73 [500] 540 609 908 71067 164 86 255 305 483 88 37 92 [300] 607 703 72407 500 661 885 950 73012 17 422 25 91 806 74157 89 227 61 350 410 69 511 [500] 827 70 949 75021 [1000] 95 165 242 68 473 572 730 [300] 68 97 844 76000 171 248 305 94 503 68 637 774 851 56 77173 828 78030 143 [3000] 354 473 553 87 705 8 15 79013 [500] 36 410 910

80095 120 245 359 94 490 501 772 81089 [1000] 122 [300] 95 323 79 506 659 [3000] 739 [1000] 952 82003 [1000] 104 68 229 [3000] 313 599 748 817 83 [3000] 46 159 266 447 65 585 84056 151 346 716 68 952 85059 197 [1000] 508 708 27 928 86127 84 240 619 728 825 87136 87 386 515 637 790 814 962 89 88256 401 18 45 50 61 952 89031 176 [3000] 223 90 365 [300] 438 707 830 90

91091 [1000] 39 78 89 628 793 70 808 [300] 40 911 91049 70 83 254 [500] 99 320 27 43 92100 51 79 456 78 842 980 93112 424 85 525 610 64 941 71 94027 29 67 86 140 202 426 500 63 [3000] 95363 574 715 42 44 59 833 948 87 96165 258 439 666 98 710 51 892 97054 141 45 [1000] 92 421 [500] 1 18 59 98 621 710 906 81 98012 172 [300] 203 28 387 404 504 692 766 99082 118 71 260 95 835 523 610 80 718 993

100656 753 818 42 [500] 984 101004 61 83 309 [3000] 550 57 671 766 971 [3000] 102 421 [500] 1 414 615 914 103414 [1000] 90 [500] 104 [3000] 50 63 104066 151 76 89 [300] 469 556 629 976 105224 65 527 106074 93 245 [300] 329 517 66 637 722 808 904 [75000] 19 [3000] 107032 69 315 57 780 93 809 25 108008 99 357 76 413 25 56 566 692 93 728 30 867 [1000] 109 [3000] 245 170 200 [1000] 309 [1000] 527 [3000] 939 44 47 [500] 110007 [300] 52 136 218 346 93 986 111192 217 449 [500] 500 662 788 815 112046 122 292 905 113215 39 97 306 459 68 95 641 78 [300] 86 [300] 90 91 114461 610 [300] 88 89 [3000] 830 [1000] 47 921 83 115054 64 106 17 43 353 [300] 473 506 771 855 [500] 62 [1000] 116 [3000] 353 65 669 888 117222 25 353 438 90 554 75 614 763 867

1. Ziehung der 4. Klasse 202. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 24. April 1900, nachmittags.
Nur die Gewinne über 220 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

134 65 66 241 464 843 1002 332 [1000] 83 425 508 62 789 893 907 2153 421 [500] 70 [1000] 87 935 84 919 [300] 98 3575 770 841 4084 157 318 703 822 5014 332 445 858 902 [300] 39 6063 106 80 623 744 51 86 94 884 [500] 7054 332 495 600 25 [5000] 52 71 774 [1000] 816 [1000] 33 [500] 85 50 998 8048 202 78 93 845 79 866 71 9107 70 324 450 637 [3000]

10042 112 91 460 686 783 901 14 85 11345 512 16 97 998 12008 457 94 683 793 97 856 993 13165 880 500 610 70 [1000] 735 812 38 917 [1000] 14427 64 67 669 769 893 932 65 15199 263 76 897 569 78 691 924 [3000] 16106 30 80 471 868 92 945 17125 [500] 84 [1000] 1 [500] 607 760 [300] 839 63 91 18004 231 72 451 523 39 72 [500] 701 68 885 19052 84 288 92 372 472 90 726 921 915

20060 87 [500] 505 86 96 617 21007 286 91 431 38 50 555 764 84 999 22012 63 112 345 707 53 819 [3000] 973 23087 135 360 428 68 [1000] 94 962 24244 330 440 56 517 27 619 32 854 924 [3000] 25095 125 [1000] 210 [500] 28 [3000] 39 317 29 704 48 855 960 [500] 26051 72 [300] 100 385 483 536 792 834 65 77 945 [3000] 99 [1000] 27 475 [500] 82 [1000] 52 94 28013 334 484 584 623 29220 89 483 641 57 758 956

30116 90 338 42 687 802 81 31072 84 115 237 46 318 450 98 746 59 804 [500] 65 32057 183 329 454 [500] 631 755 825 997 33107 12 92 531 727 74 34122 43 53 238 515 93 619 745 825 [300] 35042 46 167 200 334 49 [1000] 464 626 42 765 97 888 36032 59 635 784 [1000] 89 37140 64 201 35 54 81 83 356 85 540 773 38007 135 95 775 462 69 [3000] 91 [1000] 39 [3000] 31 72 822 90 911 68 39013 [500] 147 57 235 379 [500] 401 611 23 42 742 45 48

40018 104 23 275 371 432 [3000] 659 90 710 922 41013 33 172 335 83 443 616 79 91 881 93 42326 28 415 [3000] 68 504 59 652 77 745 88 89 850 43316 88 960 44525 77 95 [3000] 750 [1000] 45 [3000] 133 236 845 476 646 [3000] 69 844 58 68 46141 60 63 217 [500] 849 [300] 82 88 453 508 60 637 79 47309 410 617 79 731 930 48021 93 [3000] 229 62 892 489 98 97 714 38 49014 132 37 81 [500] 518 [500] 65 [3000]

50112 54 72 367 88 415 30 502 647 726 892 957 51015 105 51 61 [500] 220 588 792 52119 331 48 76 400 57 607 [500] 22 857 900 53134 264 545 966 54077 382 98 [3000] 399 467 678 87 920 55082 100 95 250 327 591 845 56174 277 395 588 98 [1000] 624 [500] 91 96 97 147 89 252 336 476 614 731 66 842 58016 [300] 110 77 208 680 751 87 938 59027 100 95 257 38 608 48

60128 58 646 750 86 842 44 [500] 92 61122 219 [1000] 313 42 407 85 682 [3000] 64 890 912 64 63022 64 188 441 578 684 747 845 [500] 63029 53 189 265 415 862 827 53 910 64055 118 358 524 62 [3000] 605 90 867 [1000] 917 65087 217 500 605 33 787 [3000] 824 [300] 989 66056 62 157 75 202 373 83 [500] 931 67016 39 [500] 52 [1000] 85 71 204 329 99 96 439 585 969 68098 [3000] 142 49 797 924 25 69005 164 635 847 900

70377 79 743 434 512 651 69 82 749 901 64 90 [3000] 71017 53 897 447 50 535 [500] 722 40 [500] 818 [300] 72195 366 410 627 940 73107 246 405 95 562 612 14 706 822 930 74128 211 49 367 420 637 45 749 58 931 75111 232 44 55 844 52 466 77 670 917 87 76073 96 194 77 [1000] 880 [3000] 905 77899 [500] 78 [3000] 63 [300] 79 [3000] 717 809 32 [3000] 35 91 908 73 78000 170 83 302 526 611 24 40 43 772 87 853 920 93 79006 67 81 249 332 510 60 [500]

80 [1000] 297 648 773 828 [500] 80 [1000] 26 110 36 222 25 [3000] 613 91 82131 296 312 42 611 25 721 35 844 944 83134 219 34 97 331 432 542 68 654 89 706 58 69 922 34 36 84261 368 557 613 [300] 63 704 889 85139 54 [1000] 372 460 523 621 62 740 48 843 922 86077 816 423 85 78 843 [500] 87 [1000] 92 [3000] 87196 233 458 648 701 979 88577 411 86 545 [300] 46 98 904 [3000] 28 38 89160 305 60 87 491 524 54 627 882 939 85

90138 62 511 869 91064 359 525 [300] 616 779 812 65 92207 78 904 77 653 796 800 1 91 93008 79 [300] 108 37 204 7 8 31 806 90 445 612 814 94020 [300] 24 297 528 [300] 722 865 907 90 95021 102 [1000] 21 220 77 615 45 708 80 829 91 911 96037 [3000] 46 86 97 158 [500] 70 [1000] 98 [500] 696 861 995 98012 [300] 511 [1000] 52 98 [3000] 759 98087 262 99 350 [300] 83 517 686 780 899 907 99026 146 96 550 81 [3000] 89 647 868

100941 249 826 33 78 515 [300] 621 850 917 101073 220 353 546 [3000] 677 [500] 102072 193 324 61 304 86 [300] 489 594 [300] 628 55 103241 317 72 473 562 638 51 723 104021 208 340 48 92 439 96 501 36 86 670 93 105110 253 335 69 80 86 403 64 509 611 13 [1000] 93 884 913 71 106029 200 63 74 307 63 433 56 989 107230 [3000] 607 [500] 80 [1000] 781 82 889 976 108304 432 26 627 53 701 982 109052 88 248 [3000] 308 74 495 537 59 60 [500] 631 706 862 92 967 94

110045 137 72 [500] 460 563 [300] 744 813 939 111075 86 136 234 78 488 98 617 45 784 878 [3000] 90 112031 37 48 392 98 520 91 92 663 [3000] 69 758 113069 99 181 219 87 748 840 114270 95 486 [3000] 116032 38 56 [500] 275 78 371 434 534 119138 292 346 [1000] 71 486 549 788 888

120186 274 [3000] 442 516 [3000] 746 68 [500] 121020 25 159 217 96 391 449 523 639 717 54 866 943 122053 183 234 630 74 762 842 123010 138 240 80 [3000] 60 406 624 757 870 [1000] 124033 189 [30000] 303 73 402 [1000] 529 663 766 872 910 [3000] 125110 11 [500] 55 65 237 48 319 536 [500] 665 [1000] 744 53 67 813 939 79 126027 62 [1000] 540 [500] 152 233 70 635 631 756 58 73 94 97 844 [3000] 84 89 [1000] 985 [1000] 127 [3000] 853 909 [1000] 128 [3000] 65 71 97 519 44 62 [1000] 894 900 80 129186 286 [300] 327 417 583 633 47 130054 316 33 589 619 733 131078 144 [500] 760 [3000] 840 988 132 [1000] 313 420 [3000] 42 47 [1000] 98 [3000] 133 [1000] 969 [1000] 134 [1000] [3000] 95 311 905 134015 [300] 76 89 90 333 560 73 848 973 92 135053 157 280 [3000] 546 [3000] 94 778 868 136327 99 705 853 137112 26 208 787 892 979 138176 473 90 665 729 76 969 139050 219 [3000] 317 597

140103 41 206 66 882 [300] 92 [1000] 587 626 853 87 [3000] 970 141081 136 393 465 [300] 509 986 142050 [500] 75 251 332 [300] 56 143134 213 394 435 521 33 60 94 [1000] 692 707 65 98 [1000] 144005 76 [500] 99 352 72 637 [300] 786 [300] 87 867 86 146061 118 409 21 520 785 844 147407 [1000] 503 634 74 706 865 148106 62 214 50 305 56 416 34 81 626 99 [500] 710 [3000] 51 953 [3000] 54 149011 [300] 57 [1000] 97 514 645 [300] 97 861 75 [3000] 150119 76 326 411 76 679 737 94 [300] 954 151148 227 403 25 28 [500] 82 686 773 99 152031 149 397 456 99 884 914 153023 49 64 265 30 319 [1000] 57 605 14 44 89 228 95 997 174027 55 77 151 58 65 203 323 52 490 863 948 85 176122 47 [500] 67 482 88 524 629 747 177009 [300] 275 90 309 447 517 600 [3000] 751 178179 490 718 977 179021 [1000] 182 295 410 41 579 684 866 912 98

180050 432 [300] 140 88 [1000] 914 59 96 98 181096 160 [300] 524 600 [500] 6 25 55 59 81 890 182011 43 59 172 309 763 78 859 911 62 183038 75 97 188 222 404 664 840 [3000] 946 78 184004 179 375 655 776 982 96 185476 503 [300] 38 673 759 951 76 82 186002 141 92 279 883 187245 [300] 95 315 [3000] 659 97 740 802 988 188004 37 [3000] 44 47 67 251 72 [1000] 520 684 848 976 82 189296 350 443 84 588 611

190057 201 24 37 845 512 620 725 84 [1000] 191 [500] 378 440 71 580 [3000] 617 90 712 [3000] 56 87 192050 58 285 [3000] 88 [3000] 346 589 682 99 750 870 95 [500] 193048 155 244 308 23 443 85 646 811 974 [300] 96 194164 228 465 573 612 [500] 763 909 195068 [3000] 115 55 354 663 874 94 865 [3000] 196127 [1000] 255 [500] 51 [3000] 72 456 563 695 [15000] 96 [3000] 787 197410 518 35 65 621 730 897 902 198246 308 57 407 [500] 801 909 199142 [500] 223 64 831 446 96 619 882 [3000]

200036 81 225 77 509 834 201057 214 340 49 76 608 80 715 69 903 76 [300] 202138 56 351 653 808 931 203342 80 690 [3000] 711 20 873 80 941 [500] 97 204077 [2300] [1000] 391 410 70 544 55 644 62 911 205038 256 417 88 656 67 [1000] 83 868 [3000] 93 [1000] 99 257 301 483 638 966 207042 [300] 64 130 203 599 613 91 752 84 208421 631 859 64 209128 95 203 48 [500] 63 [1000] 399 478 [500] 683 706 934 [3000] 93 210010 59 62 127 437 652 64 80 81 707 26 [3000] 851 917 95 211150 397 444 532 80 710 76 816 913 20 40 67 212033 57 73 74 458 701 88 871 923 [3000] 95 213050 125 68 [3000] 77 [1000] 357 [500] 444 57 533 59 693 [1000] 816 995 214234 319 65 508 98 613 708 [300] 923 [3000] 66 81 [5000] 215049 [3000] 949 51 [500] 64 715 920 145 82 49 216193 229 87 737 883 217030 171 219 53 378 419 69 526 [3000] 838 61 218038 [500] 49 [1000] 50 70 331 [300] 71 [3000] 499 636 [500] 88 692 62 [5000] 902 55 219111 [500] 21 47 219 [1000] 360 455 57 579 [3000] 716 812

220098 111 30 361 431 590 773 809 963 221045 135 45 [500] 247 352 59 80 442 701 853 222019 29 278 731 49 99 837 917 22 38 65 223036 47 [1000] 645 432 [3000] 629 47 64 769 97 [1000] 224050 63 304 451 81 607 557 978 225056 212 33 306 [300] 7 [500] 53

Im Gewinnrade verblieben: 1 Gewinn zu 500 000 Mk., 2 zu 200 000 Mk., 2 zu 150 000 Mk., 2 zu 100 000 Mk., 1 zu 75 000 Mk., 2 zu 50 000 Mk., 2 zu 40 000 Mk., 4 zu 30 000 Mk., 2 zu 25 000 Mk., 40 zu 15 000 Mk., 49 zu 10 000 Mk., 97 zu 5000 Mk., 1404 zu 3000 Mk., 1523 zu 1000 Mk., 1797 zu 500 Mk.

1. Ziehung der 4. Klasse 202. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 24. April 1900, nachmittags.
Nur die Gewinne über 220 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

578 658 [300] 115219 382 87 [1000] 441 549 664 868 906 73 116003 [300] 344 536 68 98 [500] 604 710 [300] 861 117029 209 17 389 563 679 748 892 118138 848 [3000] 450 79 588 93 672 91 95 748 55 962 119126 54 63 94 702 946

120065 188 58 [3000] 343 78 483 554 628 754 889 941 121138 40 46 49 77 305 65 556 608 82 887 122005 [3000] 133 567 82 667 791 865 123365 321 50 463 78 795 [500] 963 [1000] 124004 106 376 423 84 577 668 796 807 66 920 [500] 71 125341 409 18 505 78 84 689 729 874 126041 175 383 442 501 869 996 127044 242 44 836 [1000] 684 728 62 [1000] 85 934 128118 337 473 631 768 [500] 72 995 129120 77 210 521 93 [5000] 624 997

130104 247 473 83 [300] 523 685 54 918 131111 96 202 340 [3000] 53 72 [1000] 556 850 980 132039 70 151 246 99 516 82 927 133135 268 321 413 87 [500] 570 611 68 862 [1000] 940 84 134008 226 304 636 983 [5000] 135002 66 212 [3000] 313 418 863 136034 130 99 233 47 373 415 72 678 737 [500] 802 [1000] 914 24 137070 [1000] 87 308 95 425 37 550 631 62 776 97 830 920 73 138146 231 52 413 61 617 61 76 957 139245 70 95 351 415 523 759 802 81 908 140164 [1000] 235 401 708 843 907 [300] 81

170000 118 379 444 71 513 [500] 682 712 74 171262 84 99 447 [500] 49 91 635 43 45 809 905 28 [1000] 86 51 172003 66 99 124 44 [3000] 222 [500] 73 [1000] 87 887 902 45 173350 410 79 535 685 821 25 65 174031 263 353 543 [500] 55 [3000] 74 720 75 945 175147 [1000] 216 88 439 44 525 38 53 176028 29 184 86 [300] 94 279 85 442 76 99 511 38 660 800 962 177154 380 86 90 634 45 876 178043 103 369 429 63 720 950 179185 214 61 94 359 71 419 67 519 691 950 55 [300]

180173 463 80 97 942 181186 [1000] 232 647 182088 108 208 304 400 566 79 653 732 [300] 54 [300] 183248 [3000] 602 62 95 96 725 184307 76 357 488 91 625 807 432 95 185010 64 190 218 19 77 436 575 [1000] 702 62 186029 472 842 84 243 346 632 765 62 881 908 187043 116 212 400 3 44 [500] 61 629 148 81 56 898 [3000] 188 [3000] 233 504 612 963 [500] 189116 [300] 298 349 95 563 742 91 [1000] 938 39

190026 [300] 38 45 [3000] 217 80 466 500 763 [3000] 875 [500] 191035 41 473 [1000] 504 89 92 992 192016 34 196 [500] 773 75 851 991 193057 76 325 426 40 625 90 714 914 29 55 73 84 91 194032 173 [1000] 95 455 538 616 69 750 66 [1000] 661 96 195070 113 225 448 545 704 [300] 49 196048 314 87 677 734 [3000] 867 197007 38 80 [1000] 198 [3000] 404 506 [3000] 53 [1000] 78 868 [3000] 199 [3000] 84 87 [500] 497 643 75 [3000] 88 744 874 199049 303 683 [500] 776 846 973 76

200034 299 353 545 616 44 741 881 201156 280 635 56 877 907 85 202026 189 219 522 660 80 83 894 914 [500] 203039 123 25 [1000] 77 465 613 61 721 204191 472 526 733 847 978 205013 102 97 373 485 520 714 808 75 [500] 81 901 206065 126 35 280 418 607 31 934 207253 868 634 747 907 78 80 939 208196 474 529 678 729 910 45 209009 251 431 66 670

210023 60 [500] 221 313 24 466 563 97 678 78 759 801 211050 178 432 670 801 84 994 212005 86 188 238 615 889 951 92 213092 56 [500] 95 313 666 76 77 [3000] 811 [3000] 214120 [3000] 94 98 215323 39 710 13 [1000] 58 851 92 904 216009 85 213 313 17 416 832 34 945 66 217063 85 184 214 375 457 61 590 706 81 218148 240 442 61 501 22 [3000] 508 219049 181 810 451 64 658 [500] 97 780 808

220370 616 53 842 [3000] 901 65 121049 177 222 481 96 578 65 644 787 222350 407 43 55 520 48 766 82 811 [300] 86 95 913 50 78 223154 93 373 88 436 548 890 [1000] 912 [3000] 84 94 931 110 [300] 30 49 221 82 97 554 600 76 [1000] 91 809 [3000] 17 81 929 44 85 225002 [1000] 167 309 400 4 548 77 90

Im Gewinnrade verblieben: 1 Gewinn zu 500 000 Mk., 2 zu 200 000 Mk., 2 zu 150 000 Mk., 2 zu 100 000 Mk., 1 zu 75 000 Mk., 2 zu 50 000 Mk., 2 zu 40 000 Mk., 4 zu 30 000 Mk., 2 zu 25 000 Mk., 40 zu 15 000 Mk., 49 zu 10 000 Mk., 97 zu 5000 Mk., 1369 zu 3000 Mk., 1484 zu 1000 Mk., 1743 zu 500 Mk.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19000425017/header/page=0003
DFG

Universitäten gleiche Vorschriften für das medizinische Studium und die Promotion erlassen werden sollen. Der Minister betont weiter, daß auch er es als ein nationales Unglück ansehen würde, wenn die Bewegung gegen den Humanismus ihr Endziel erreichte. Eine Erweiterung der Kompetenz der Realgymnasien sei erwünscht, die Zulassung von Leuten, welche eine lateinlose Mittelschule absolvirt hätten, zum medizinischen Studium dagegen nicht erstrebenswerth. Der Minister äußert endlich mancherlei Bedenken gegen die allgemeine Zulassung der Frauen zum Studium. Das äußerste Zugeständniß sei, daß man einzelne Frauen zum Absolutorium an Schulen und als Hörerinnen an Universitäten zulasse.

Karlsruhe, 24. April. Der Dichter Wilhelm Sehring ist heute nachmittag im Alter von 85 Jahren gestorben.

Wien, 24. April. Der Kaiser empfing heute den Militärbevollmächtigten bei der Botschaft in Berlin, Grafen Stuergkh, in besonderer Audienz.

Budapest, 24. April. In einer über dem Börsensaale befindlichen Privatwohnung brach heute Feuer aus. Infolgedessen stürzte der Lüster und der Glasplafond des Börsensaales ein. Das Mittagsgeschäft wurde eingestellt; man arbeitet daran, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken. Ein Feuerwehrmann ist schwer verletzt.

Kopenhagen, 24. April. Der gemeinsame Ausschuß beider Häuser des Reichstages nahm heute mit 26 gegen 2 Stimmen bei 2 Stimmenenthaltungen die Vorlage betreffend die Dampffährverbindung Gjedser-Warnemünde an. Die Annahme der Vorlage in den beiden Kammern selbst ist somit sicher.

Charkow, 24. April. Am letzten Sonntag brach in der Ansiedlung Malinowka bei Tschugujew ein Feuer aus, welches sich infolge starken Windes sehr schnell verbreitete. Fünfhundert Bauernhöfe mit allen Nebengebäuden wurden eingeäschert. Die Lage der Geschädigten ist verzweifelt; mehrere tausend Personen sind ohne Obdach und Nahrung. Der Gouverneur hat sich nach dem Orte der Katastrophe begeben.

Konstantinopel, 24. April. In Alexandrette wurde der amerikanische Konsul von der Polizei gelegentlich der Einschiffung zweier armenischer Familien nach Amerika mißhandelt. Die Polizei wollte den Armeniern, welche naturalisirte Amerikaner sind, nicht den Erlaubnißschein zur Abreise ertheilen. Man erwartet, daß der hiesige amerikanische Geschäftsträger energische Schritte in dieser Angelegenheit unternehmen werde.

Neapel, 24. April. Der König und die Königin sind heute hier eingetroffen. In Begleitung des Königs und der Königin befinden sich die Minister Pellouxz und Baccelli.

London, 24. April. Der „Globe" meldet aus New York, in Washington sei das Gerücht verbreitet, daß Staatssekretär Hay wahrscheinlich nach den Novemberwahlen seine Entlassung nehmen werde. Sein Nachfolger werde voraussichtlich der amerikanische Botschafter in London Choate sein.

Kairo, 24. April. [Meldung der „Agence Havas".] Ein hiesiges Blatt veröffentlicht briefliche Mittheilungen, nach welchen sich die Afridis in Indien erhoben haben.

Der südafrikanische Krieg.

London, 24. April. Nach amtlichen Mittheilungen wurden bei Wepener auf seiten der Engländer vom 9. bis zum 18. April drei Offiziere und achtzehn Mann getödtet, 14 Offiziere und 86 Mann verwundet; die Verluste der Truppenabtheilung des Generals Methuen bei Swartkopjefontein am 20. April betrugen 2 Todte, 11 Verwundete, 11 Vermißte; bei Doweisdorp am 20. April wurden zehn Mann verwundet.

Maseru, 23. April. [Meldung des „Reuter'schen Bureaus".] Die Buren haben in der Nacht Bushmanskop geräumt und sich den ganzen heutigen Tag über vor den anrückenden Truppen der Generale Brabant und Hart zurückgezogen. Die englischen Truppen werden, wie verlautet, während der Nachtstunden 8 Meilen vor Wepener Halt machen.

London, 24. April. Das „Reuter'sche Bureau" meldet unter dem 23. d. aus dem Burenlager bei Glencoe: Am Sonnabend bei Tagesanbruch überraschten die Truppen der Buren unter General Meyer wiederum die Engländer, deren Lager bei Elandslaagte sie von zwei Seiten mit Kanonen beschossen. Erst nachdem mehrere Schüsse abgegeben waren, kam aus dem englischen Lager die Erwiderung, die auch nur schwach war und den Buren keinen Schaden zufügte. Ob die Engländer ernste Verluste gehabt haben, läßt sich schwer sagen. Die Burghers trafen einige englische Vorposten tödtlich, die in den Bereich der Mausergewehre gekommen waren. Das neue englische Lager ist gut befestigt und mit Schanzen und Geschützen versehen, welch letztere alle an dominirenden Stellen stehen. Jetzt ist alles ruhig.

London, 24. April. Die Abendblätter melden vom gestrigen Tage aus Bloemfontein: General Pole Carew besetzte, ohne auf ernsten Widerstand zu stoßen, die Wasserwerke. Die 8. Infanterie-Brigade ging sodann gegen den Leeuwkop vor und nahm denselben bei Einbruch der Nacht. Die ganze Position ist nunmehr in den Händen der Engländer (?); an dieser Stelle wird nicht mehr viel Widerstand erwartet.

Meteorologische Station zu Halle.

	24. April (9 Uhr 12 Min. ab.)	25. April (7 Uhr 12 Min. mrg.)
Barometer Millimeter	743,6	746,4
Thermometer Celsius	9,5	5,7
Rel. Feuchtigkeit	47%	67%
Wind	NO 1	N 1

Maximum der Temperatur am 24 April: 15.5° C.
Minimum in der Nacht vom 24. April zum 25. April: 3,7° C.
Niederschläge am 25. April 7 Uhr morgens: 0,0 mm.

Muthmaßliches Wetter am 26. April.

Schwache, östliche Winde und meist heiteres Wetter für die nördlichen Gebietstheile; im Süden Regen.

Bericht des Berliner Wetterbureaus
vom 24. April morgens

Memel 765, +5°, SSW 3, wolkig; Swinemünde 764, +7°, SSO 3, wolkenlos; Hamburg 763, +9°, SO 1, wolkenlos; Borkum 763, +8°, NO 2, wolkenlos; Berlin 764, +8°, OSO 2, wolkenlos; München 762, +7°, SO 3, Regen; Wien 762, +7°, N 5, wolkenlos; Triest 757, +15°, ONO 5, heiter; Petersburg 765, +0°, W 1, bedeckt; Haparanda 749, —0°, S 2, Schnee; Cork 765, +10°, OSO 1, heiter; Paris —, —, —, —.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

— Die Naumburger Strassenbahn soll am 17. Mai öffentlich versteigert werden.

— Behufs Herabsetzung des Grundkapitals der Kammgarnspinnerei Düsseldorf sind jetzt je zwei Stammaktien einzureichen, wovon dann eine vernichtet wird.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

New York, 24. April. [Telegr.] Rother Winterweizen 73¾, April —, Mai 72½, Juli 72⅝, September 73¼. Mais April —, Mai 44, Juli 44⅛, Mehl 2,75. Getreidefracht 3¾.

Chicago, 24. April. [Telegr.] Weizen Mai 65½, Juli 66¾, Mais Mai 38¼.

• **Hamburg**, 24. April. Weizen loco ruhig, loco holsteinischer 149—154. Roggen loco ruhig, mecklenburger loco 146—150, russischer loco fest, 113. Hafer fest. Gerste fest.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

New York, 24. April. [Telegr.] Schmalz Western steam 7,50, do. Rohe und Brothers 7,75.

• **Leipzig**, 24. April. Raps per 1000 kg —,— M. bez. u. Br., Rapskuchen per 100 kg netto — bis — M. bez. u. Br., Rüböl, rohes per 100 kg, netto ohne Fass, flüssiges 55,75 M. Br., 56,50 M. G., gereinigtes — M. Br. Fest.

• **Antwerpen**, 24 April. Schmalz per April 87½.

• **Hamburg**, 24 April. Rüböl (unverzollt) fest, loco 58,00.

• **Bremen**, 24. April. Schmalz ruhig. Wilcox in Tubs 38½. Pfg. Armour shield in Tubs 38½ Pfg., andere Marken in Doppel-Eimern 39½ Pfg. Speck stetig. Short clear middling loco — Pfg. April-Abladung 38½.

Paris, 24. April. (Schlussbericht.) Rüböl fest, April 63,50, Mai 64,00, Mai-Aug. 64,25, Sept.-Dez. 62,50.

Petroleum.

• **Hamburg**, 24. April. Petroleum ruhig, Standard white loco 7,45 Br.

• **Bremen**, 24 April. (Börsen-Schlussbericht.) Raffinirtes Petroleum. loco 7,55 Br.

• **Antwerpen**, 24. April. (Schlussbericht.) Raffinirtes Type weiss loco 20,75 bez. u. Br., per April 20,75 Br., per Mai 20,75 Br., per Juni 21,00 Br. Ruhig.

• **New York**, 24. April. [Telegr.] Petroleum Standard white in New York 9,05, do. in Philadelphia 9,00, do. Refined (in Cases) 10,25, do. Credit Balances at Oil City 147,00.

Hülsenfrüchte.

• **Leipzig**, 24. April. Mais per 1000 kg. netto amerikanischer 120—124 M. bez. u. Br. Rundmais 120—147 M. bez. u. Br.

Wasserstände (+ bedeutet über, — unter Null.)

Saale und Unstrut.				Fall	Wuchs
Artern, Brückenpegel	23. April	+ 0,88	24. April	+ —	—
Weissenfels, Oberpegel	»	+ 2,60	»	+ 2,58	2
do Unterpegel	»	+ 1,00	»	+ 0,90	10
Trotha	24. April	+ 2,48	25. »	+ 2,42	6
Alsleben, Oberpegel	23. »	+ 2,60	24. »	+ 2,57	3
do. Unterpegel	»	+ 2,51	»	+ 2,44	10
Bernburg	»	+ 2,26	»	+ 2,05	15
Kalbe, Oberpegel	»	+ 1,96	»	+ 1,84	6
do Unterpegel	»	+ 2,20	»	+ 2,02	18

Moldau. Iser. Eger. Elbe.	April	Fall	Wuchs		April	Fall	Wuchs
Budweis	23. + 3,72	—	4	Torgau	24. + 3,78	17	—
Prag	» + 1,60	6	—	Wittenberg	» + 4,02	5	—
Jungbunzlau	» + 1,08	—	24	Rosslau	» + 4,10	9	—
Laun	» + 1,27	4	—	Barby	» + 4,38	14	—
Pardubitz	» + 1,50	—	10	Magdeburg	» + 3,98	12	—
Brandeis	» + 2,24	12	—	Tangermünde	» + 4,55	9	—
Melnik	» + 2,02	16	—	Wittenberge	» + 4,85	17	—
Leitmeritz	» + 1,77	15	—	Dömitz Peg.	23. + 4,47	5	—
Aussig	24. + 2,62	12	—	Lauenburg	24. + 4,94	7	—
Dresden	» + 1,25	13	—				

Aussig, 24. April. Von den oberen Plätzen werden 36 cm Fall gemeldet. Heutige Fahrtiefe — Zoll. Oesterr. Mass. Fracht nach Magdeburg das Doppel-Hektoliter — Pfg. mit Staffel bezahlt.

Berliner Börse

vom 24. April.
(Ergänzung zu den Notirungen im gestr. Abendblatt.)

Bank-Disconto.
Berlin Wechsel 5½, Lomb. 6½.
Amsterdam 3¼. Brüssel 3½.
Petersburg 8. Wien 5.
London 4. Paris 3½.

Deutsche Fonds-u. Staatspap.			
Barmer Stadtanleihe	3½	—	—
Berliner Stadt-Obl.	3½	98,15bz	
do. do. 1892	3½	95,90B	
Magdeburger St.-Anl.	3½	—	—
do. do. neue	4	—	—
Westpr. Prov.-Anl.	3½	—	—
Berl. Staats-Eis.-Anl.	3½	—	—
Bayrische Anleihe	3½	93,80bzB	
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	131,00bz	
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3½	134,75bz	
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	130,00B	
Meininger 7 Fl.-Loose	—	24,30bz	
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	127,75bz	

Ausländische Fonds.			
Argent Gold-Anl. 5%	5	—	—
do. innere do. 4½%	4½	71,80bz	
Barletta 100 Lire-Loose		22,40bz	
Bukar. Stadt-Anl. 1884	4½	88,50bzG	
do. do. 1888	4½	88,50bzG	
Chilen. Gold-Anl. 1889	4½	—	—
Egyptische priv. Anl.	3	—	—
do. do. do.	3½	—	—
Freiburg. 15 Fr.-Loose	—	24,30G	
Griech. Anl. 1881—84	—	33,50bzG	
do. kons. Goldrente	—	36,30G	
do. Monopol-Anl.	—	46,30G	
do. Gd.-Anl. v. 1890	—	68,70bzG	
Lissabon Stadtanl. 1889	4	69,00G	
do. do.	4	69,00G	
Mailländ. 10 Lire-Loose		12,90bz	
Mexikaner Anl. à 100	5	93,70bz	
do. à 20	5	99,80bz	
Norweg. Staats-Anl. 88	3	—	—
Oesterr. 1860er Loose	4	157,00bzB	
Rumän. 5% Anl. 81 fd.	5	—	—
Russ. Gold-R. 1884, 87	5	—	—
do. Orient-Anl. II.	4	—	—
do. do. III.	4	—	—
do. Nicolai-Oblig.	4	—	—
do. Boden-Kredif.	5	113,75G	
do. 3¹⁰⁰/₁₀ do. gar.	3	—	—
Russ. Präm.-Anl. 1864	5	—	—
do. do. 1866	5	254,00bz	
Schwed. St.-Anl. 1888	3½	93,90G	
do. do. 1890	3½	94,25G	
do. Hyp.-Pfdbr. 1876	4	—	—
Türkische Anleihe D.	1	23,10bz	
do. Administ.	5	96,90bzB	
do. 400 Frcs-Loose		120,00bz	
Ungarische Gold I.-A.	4½	101,30G	
do. Kr.-R.	4	92,70bz	
do. Staats-R. 97	3½	82,10bzG	

Industrie-Aktien.			
A.-G. f. Anilintabr.	15	254,00bzG	
Admiralsgarten-Bad	4½	84,10bzG	
Annaburger Steingut	4	104,75B	
Archimedes	18	272,00bzG	
Bauges. Berl. Chrl. i. Liq.	—	57,00G	
Jo. B.-Wilm. T.-G. i. Liq.	—	59,00G	
Braunschweiger Jute	15	186,50G	
Berl.-Anh. Maschinen	16	231,50bz	
Berliner Bockbrauerei	10	187,10bzG	
do. Brauerei Königsb.	4½	117,00bzG	
do. Union Gratwell	4	126,50bzG	
Brsl. Eisenb. W., Linke	16	276,75G	
Breslauer Oelwerke	1	92,80bzG	
do. Strassenbahn	14	311,00bz	
Cement-Bau-Ges. Berl.	0	241,00bz	
Charlotth. Wasserwerk	12½	277,00G	
Chem. Fabr. Schering	12	243,75bzG	
Chemn. Masch. Zimm.	14	207,75bz	
Dessauer Gas	13½	216 00bzG	
Deutsch-Am. Werkz.	10	131,50G	
Dtsch. Gasglühl.-Ges.	28	315,00G	
Dtsche Jutespinnerei	10	143,50G	
Elberfeld. Farbenfabr.	18	305,75B	
Erdmannsdorf. Spinn.	4	77,25G	
Freund Masch. konv.	21	414,25G	
Görlitzer Eisenbbed.	18	274,50bzG	
Hagener Gusstahl	6	133,75bz	
Hansa, Dampfsteinf.	14	161,50bzG	
Harburg-Wien Gummi	12	276,50bzG	
Harkort St.-Pr. konv.	6½	124,25bzG	
do. Brückenb. konv.	7	131,00B	
do. do. St.-Pr.	8	153,00bz	
Hirschberger Masch.	7½	124,30G	
Keyling & Th. Eiseng.	7½	145,30bzG	
Köln-Müsener Bgw.	3½	69,13bzG	
do. conv.	6½	115,00bzG	
Kurfürstend. Ges. i. Liq.	—	626,00B	
La Veloce, Ital. D.	0	—	—
Ludw. Löwe & Co.	24	371,00bzG	
Mälzerei Wrede	6	105,25G	
Magdeburger Baubank	4½	113,00bzB	
Magdeb. Strassenbahn	10	174,50bz	
Maschin. Breuer	10	[illegible]	
Neuroder Kunstanstalt	8½	136,75G	
Nordd. Eiswerke	1	72,10bzG	
Omnibus-Gesellschaft	12	223,25bzG	
Oppeln Portl.-Cem.	12	169,00B	
Orenstein & Koppel	12	245,25bzG	
Passage	4	85,10bz	

Sangerhäuser Masch.	22½	322,50bzG	
Saxonia Cement	14	168,25bzG	
Schäffer u. Walcker	3	82,00G	
Schlesische Cement	17½	210,00bzG	
Schwartzkopff	14	243,50bzG	
Siemens, Glas-Industr.	17	246,0 bzG	
Siemens & Halske	10	176,00bzG	
Stettiner Cham. Didier	30	374,75bzG	
Sudenburg. Maschin.		123,50G	
Ver. Köln-Rottw. Pulv.	15	207,10G	
Vereinsbrauerei Artern	6½	134,25G	
Westf. Draht-Industrie	11	212,00G	
do. Union konv.	16	—	—
do. 6% St.-Pr.		—	—
Wittener Guss	18	270,00bzG	
Wilhelmshütte conv.	12	14 ,00bzB	
Zuckerfabr. Fraustedt	9	158,50bzG	

Deutsche Eisenb.-Prior.-Oblig.			
Mainz-Ludw. 75, 76, 78	4	—	—
do. v. 1890	3½	—	—
Ostpreuss. Südbahn	4	—	—

Deutsche Eisenb.-St.-Prior.			
Breslau-Warschau	4	—	—
Dortmund-Gronau . E.	8½	185,00bzG	
Marienb.-Mlawkaw	5	—	—
Ostpreuss. Südbahn	5	—	—

Eisenb.-Prior.-Obligationen.			
Ital. Eis.-Obl. v. St. gar.	3	58,10bzG	
do. Mittelmeerb. stfr.	4	94,20G	
Lemberg-Czernowitz	4	—	—
Oest.-Frz. Staatsb., gar.	3	87,30G	
do. Ergänzungsn.	3	—	—
do. Gold-Pr.	4	99,60bzG	
Oesterr. Lokalbahn	4	—	—
do. Nordwestbahn	4	106,70G	
Südöster. Bahn (Lomb.)	3	68,20bzB	
do. Obligationen	5	103,90bzG	
Ung. Nordostb. Gold-O.	4½	—	—
do. Elsenb.-Silb.-A.	4½	—	—
Iwangorod-Dombr. gar.	4½	101,30bzG	
Kosl.-Woronesch Obl.	4	—	—
K.-Chark.-As., Obl., 89	4	—	—
Kursk-Kiew	4	97,75bz	
Mosco-Kiew-Woron	4	96,80bzG	
Mosco-Kursk	4	98,10bz	
Mosco-Rjäsan	4	98,10bzG	
Mosco-Smolensk	5	96,90B	
Orel-Grälsi 1889	4	97,50bzG	
Rjäsan-Koslow	4	96,90G	
Rjäsan-Uralsk gar ukd. (b. 1909)	4	—	—
Rjaschk-Morczansk	5	96,90bzG	
Rybinsk-Bologoye	4	96,80bzG	
Russ. Südwestbahn	4	97,60bz	
Transkaukasische	3	—	—
Warschau-Wiener 10er	4	—	—
do. IX. Ser.	4	—	—
Wladikawkas Oblig.	4	—	—
do. unkdb. b. 1906	4	96,90bzG	
Manitoba rz. 1933	4½	—	—
Northern-Pac. L. b. 1921	6	—	—
do. Pref.	4	133,50G	
do. Gen. Lien.	3	67,70bzG	
S Louis u. S. Fr. rz. 1931	6	—	—
do. do. do.	5	119,10G	
Central-Pacific	5	98,75G	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.			
Aachen-Mastricht	5	—	—
Buschtiehrader B.	13	—	—
Halberst.-Blankenb.	6½	132,90bzG	
Jura-Simpl. kv. Westb.	4	89,60B	

Ausländ. Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.			
Aussig-Teplitz	15	—	—
Böhmische Nordbahn	7½	—	—
Galiz. (Karl-Ludw.-B.)	5	—	—
Graz-Köflach	6½	—	—
Kaschau-Oderberg	4	—	—
Kronpr. Rud. St. Sch.	4	96,50G	
Lemberg-Czernowitz	6½	—	—
Oesterr. Nordwestb	5½	—	—
do. B. Elbethalb	6½	—	—
Südösterreich (Lomb.)	1/5	27,30bz	
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	—	—
Ivangor-Dombrowo	5	—	—
Kursk-Kiew	9½	—	—
Warschau-Terespol	5	—	—
Warschau-Wien.	26½	—	—
Gotthardbahn	6	—	—
Ital. Meridionaux	6½	—	—
Lüttich-Limburg	0	—	—
Schweiz. Centralbahn	9	—	—
do. Nordostbahn	4½	—	—
do. Unionbahn	4½	—	—

Deutsche Hypoth.-Pfandbriefe u. Rentenbriefe.			
Anh.-Dessauer Pfdbr.	4	99,00G	
D. Gr.-K.-B. IV. rz. 110	3½	99,10G	
do. V. rz. 100	3½	92,25G	
do. VI. unkb. b. 1900	4	99,00G	
do. VII. unkb. b. 1903	4	99,50G	
Deutsch. Grundsch. Obl.	4	99,10bzG	
do. do. V. Vl.	4	99,50bzG	
Deuts. Hp.-B.-Pfd. VII	4	99,00G	
do. I. u. Ia. conv.	4	99,00G	
Hamb. Hypothek.-Pfd. S. 251-310 unk. 1905	4	100,00bz	
do. unk. bis 1900	4	99,25bz	
do. S. 501-520, unk. 1908	3½	95,75bz	
do. S. 46-190, uk. 1905	3½	92,25bz	
do. alte u. con.	3½	92,50bz	
Hann. Bod. Pf. I. uk. 1904	3½	97,00G	
do. do. II.	3½	94,30G	
Meininger. Hyp.-Pfdb.	3½	99,70bzG	
do. II ukdb. bis 1900	4	99,00bzG	
do. Präm.-Pfdbr.	4	129,40bzG	
Nordd. Gr.-Cred.-Pfdb.	4	98,80G	
do. IV. V. ukb. b 1903	4	99,25G	
Ostpreussische	3½	92,75bz	
Pom. II. V. VI. 1900 uk.	4	99,00bzG	
do. VII. VIII. 1904 uk.	4	99,30bzG	
Posensche	4	92,50B	
P. B.-C.-Pfd. I. II. rz. 110	5	114,50G	
do. III., V. u. VI. rz. 100	5	108,00G	
do. XIII. rz. 100	4	99,20B	
do. XIV. ukb. 1905	3½	99,75bzG	
do. XV. ukb. 1904	3½	92,60G	
Pr. Centrb.-Pfdbr. 1900	4	99,75bzG	
do. do. 1908	4	99,50bzG	
do. do. 1909	3½	91,40bzG	
Pr. Hp.-A.-B. VII-XII	4	99,10bzG	
do. do. XV-XVIII	4	99,30bzG	
Pr. Pfdbr.-Bk. ukb. 1905	3½	99,00bzG	
do. XVII ukdb. 1908	4	100,00B	
do. XIX ukdb. 1909	4	100,00B	
do. Kleinb.-Obl. b. 1904	3½	95,25G	
do. „ „ b. 1908	4	100,00G	
do. Comm.-Obl. b. 1907	3½	93,50G	
Rh.-W. Bder. I. III. V. ukb. b 1905	4	98,70G	
„ II. u. IV., b. 1904	3½	91,50G	
„ VI., ukdb. 1908	3½	92,80G	
„ VII., unkdb. 1908	4	100,00G	
Sächsische	4	101,50G	
do.	3½	93,00G	
do.	3	84,00G	
Westpr. ritt. I. I. B	3½	93,75G	
Pommersche	4	92,90G	
Posensche	4	—	—
Preussische	4	100,50G	
Sächsische	4	100,50G	
Schlesische	4	100,50G	

Bergwerks- u. Hütten-Ges.			
Aplerbeck	2	117,00bzG	
Arenberg Bergwerk	75	1319,00	
Baroper Walzwerk	0	223 80bzG	
Berzelius	6	123,50bzG	
Bismarckhütte	19	325,00bzG	
Concordia-Bergwerk	21	358,25bzG	
Consolidat. Bergw.-G.	25	415 00bz	
Consol. Marie	4	80,10G	
Duxer Kohlen kon.	9	172,50bz	
Gelsenkirch. Gusstahl	14	215,00bzG	
Harzer Eisenw. Lit. A. B.	25	222,00bzG	
Inowrazl., Steinsalzb.	4½	78,25bzG	
Kattowitzer	12	250,00bzB	
Königin-Marienhütte	5	109,10bzG	
Leopoldsgr. Eisenbrg.	6	101,75G	
Luise Tiefbau konv.	0	96,50G	
do. do. St.-Pr.	4	158,50bz	
Magdeburg.-Bergwerk	35	550,25bzG	
Marienhütte Kotzenau	5	114,00bzG	
Mend. & Schwert. St.-Pr.	6	174,50bzG	
Niederl. Kohlen	7	127,00bzG	
Rhein. Stahlw. Lit. C.	16	231,00bzG	
Schlesisch. Zinkhütten	18	415,00bzG	
Stadtberger Hütte	11	220,30bzG	
Wurm-Revier	7½	142,50bzG	

Oblig. v. Industr. u. Bergw.-Ges.			
Allg. Elektr.-Gesellsch.	4	99,70B	
Ascherslebe. Kaliwerke	4	—	—
Bochumer Gusstahl	4	—	—
Dessauer Gas	4½	106,30G	
Dortmunder Union	5	110,50B	
Gr. Berl. Pferdeb. I. u. II	3½	—	—
Hamb.-Packetfahrt	4	138,75bz	
Laurahütte	3½	91,40G	
Naphta-Obligationen	4½	97,60bzG	
Norddeutscher Lloyd	4	130,60bzG	
Oberschl. Eisen-Ind.	4	97,25G	
do. Tiele-Winkler	4	—	—
Zoologischer Garten	4	—	—

Bank-Aktien.			
Bank d. Berl. Kassenv.	8½	156,75B	
Berg-Märk. B. i. Elbf.	8½	155,00bzB	
Börsen-Handelsvereins	7½	117,10G	
Cob.-Gothk. Kredit-Ges.	5	94,80bzG	
Cöln W. u. Komm.	6	105,30G	
Danziger Privatbank	7	132,00bzG	
Deutsche Grundschuld	7	125,80bzG	
do. Effekt.-B. (Hahn)	8½	129,40G	
do. Hypoth.-B. (Berl.)	6½	118,30G	
Dresdener Bankverein	8	120,40bz	
Essener Kredit	8½	144,50B	
Gothaer Privatbank	7½	136,75G	
do. Grundkreditb.	7	123,40bz	
Hamburg. Hypoth.-B.	8	152,50G	
Königsberg. Vereinsb.	6½	114,00bzG	
Leipziger Bank	10	171,75bzG	
Lübecker Kommerzb.	8	133,50bz	
Magdeburger Privatb.	6	112,00bzG	
Nordd. Grund-Kreditb.	5	95,50B	
Pr. Hyp.-B. (Spielb.)	6½	131,75bzG	
Preuss. Pfandbr.-Bk.	6½	118,30bzG	
Realkredit-Bank	—	17,00bzG	
Rheinische Bank	9	126,00bzG	

Leipziger Börse, 24. April.

Zt.		M.		Zt.		M.	
3	Sächs. Rent.-Anl.	85,30G		4	Manef. Gew. 1882		99,00G
3	do.	85,30G		4	do. 1879		99,90B
3	do.	85,30G		4	do. Em. 1875		99 90B
			Thlr.				94,75G
3½	Staatsanl. 1855.	91,25B		3½	Stadtobl. 1884 konv.		94,75G
3½	do. 67 kv. 4½	96,00B		3½	do. 1876 konv.		94,75G
3½	Landrentenbr.	95,00B		3½	Altb. Landoblig.	1000	96,50G
				3½	do. do.	500	96,50G

Div.	Eisenb.-Stamm-Akt.		
15	Aussig-Tepl. 500 fl.	314,00G	
7½	Böhm. Nordbahn	—	—
14½	Buschtiehrad. Lit. A.	—	—
13	do. do. B.	306,00B	
10fl.	Galiz. K.-Ludw.-B.	—	—
6½	Graz-Köflach	—	—
2½	Marienburg-Mlawka	80,00G	

Div.	Eisenb.-St.-P.-Akt.		
6	Dux-Bodenb. Lit. A.	—	—
6	do. do. B.	—	—
5	Marienburg-Mlawka	—	—

Div.	Bank- u. Kredit-Akt.		
10	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	195,30bzG	
9	Dresdener Bank	158,00B	
7½	Gothaer Privatb.	138,25G	
10	Leipziger Bank	171,75bzG	
8	do. Hypoth.-B.	135,75G	
7	do. Kred.- u. Sparb.	120,75bzG	
7½	Sächs. Bank	139,50G	
7	Zwickauer	117,50G	

Div.	Industrie-Papiere.		
14	Chemn. Werkz. (Zim.)	206,00G	
18	Crölln. Papierfabr.	—	—
4	4% do. Schildveschr.	99,00B	
0	Dörstewitz-Kattm.	71,50B	
4	D. W. M. (Sondermann & Stier) Vorz.-A.	145,75B	
24	Gerser Jutesp. u. W.	261,00B	
10	Germania (Schwalbe)	156,25G	
31½	Gersd. Stkb.-V., St.-A.	615,00G	
10½	do. do. Pr.-A. I	115,00G	
61½	do. do. do. II	100,00G	
0	Hallesche Str.-B.	—	—
5½	Kette Elbsch.-G.-Akt.	92,85G	
8	Körbisd. Zuckerfb.	—	—
5½	Leips Baubank	104,00B	

Div.			
5½	Leipz. Elektr.-Werke	116,25B	
4	do. elektr. Strassb	115,00B	
8	do. Gr. elektr. Strassb	183,50B	
10	do. Bierbr. Reudn., v. Riebeck & Co.	209,00B	
12	Lpz. Kammgarnsp.	—	—
12	do. Malzf. Schkeud.	175,00B	
10	do. Wollkämmerei	141,50G	
100 M	Mansfelder Kuxe	1285 bzB	
11	Portl.-Cement Halle	131,00B	
0	Sächs. Kamm.	82,50B	
7	Sächs. M.-F. (Hartm.)	166,00B	
16	Sächs. Webstuhl-Fabr. (Schönherr)	246,75B	
15	Thür. Gasges. Spz.	223,00G	
6	do. Sinim-Pr.	246,00B	
8	S.-Thür. Br.-V. St.	—	—
8	do. St.-Prior.	—	—
7	Zeitzer Par. u. S.-A.	147,75B	
—	do. do. Oblig.	68,50B	
9	Zuckerfabr. Glauzig	133,53B	
4⅔	Zuckerraff. Halle	117,00bzB	

%	Ausl. Eisenb.-Pr.-Obl.		
3½	Aussig-Teplitzer	91,20B	
4	Böhm. Nordbahn	—	—
5	do. do. Gold	98,75B	
4	Buschtiehr. 1886 (stfr.)	95,85G	
4	do. do.	95,85G	
5	do. Em. 1868/71,72	—	—
4½	do. Gold	—	—
3	Dux-Bodenbach	74,25G	
5	do. Em.	1871	—
5	do. do.	1874	—
4½	Graz-Köflacher	68,30G	
6	do. Em. v. 1871 u. 72	102,00G	
4	Kaschau-Oderberg	99,00G	
4	Prag-Dux Gold	—	—
4